

Totengräber des Weströmischen Kaisertums? *Magister Militum* Flavius Ricimer und die letzten Augusti der *pars Occidentis**

Pascal Oswald

1. Fünf Kaiser und ein Heermeister – Einleitung

Vier bzw. acht Jahre trennen in der Rückschau das Ende des weströmischen Kaisertums vom Tod Flavius Ricimers. Vielleicht auch deshalb steht der spätantike Heermeister wie kein zweiter für die Absurdität der internen Machtkämpfe und die immer wieder zu *de facto*-Bürgerkriegen¹ ausartenden Entwicklungen, welche in der zweiten Hälfte des fünften nachchristlichen Jahrhunderts dem Ende des weströmischen Kaisertums vorausgingen: Die rund letzten 20 Jahre, in denen in Italien noch ein Kaiser residierte, sind insbesondere auch im innenpolitischen Bereich durch ein hohes Maß an Gewalttätigkeit und politischer Turbulenz gekennzeichnet.²

In der Stellung eines *magister utriusque militiae (MVM) et patricius* bestimmte Ricimer, der dem germanischen Königsadel entstammte,³ von 457 bis zu seinem Tod 472 maßgeblich die politischen Geschicke des weströmischen Reichs. Dabei deutet bereits der unmittelbar ins Auge fallende Kontrast zwischen seiner 16-jährigen Amtsdauer und der zeitgleichen Regentschaft fünf verschiedener weströmischer *Augusti* auf die Machtkonstellation in diesem Zeitraum hin. Eine Inschrift, die seinen Namen in einem Atemzug mit den Kaisern des Ost- und Westreichs nennt,⁴ sowie Bronzemünzen, auf

* Ich danke Herrn Dr. Patrick Reinard für kritische Hinweise und einige Denkanstöße im Rahmen der Begutachtung. Mein Dank gebührt außerdem Herrn Dr. Peter Probst für die redaktionelle Bearbeitung des Beitrags und Herrn Dr. Jonas Scherr, der die Arbeit betreut und mich zur Publikation ermutigt hat.

¹ Es existiert bis dato keine präzise und allgemein anerkannte Definition von ‚Bürgerkrieg‘, dennoch ist der Begriff auch in der Forschung zur Spätantike weit verbreitet. Vgl. auch BÖRM 2018 (2013), S. 12. Dies scheint berechtigt, zumal bereits die antiken Autoren den Begriff verwenden – vgl. etwa Prisc. Fr. 64,1 = Ioh. Ant. Fr. 209,1 = Exc. de Ins. 93: „ἐμρῦλιον ἐνδον [...] πόλεμον“; FVP ad annum 472: „bellum civile“; Iord. Get. 239: „bello intestino“ (in allen Fällen in Bezug auf die Auseinandersetzung zwischen Anthemius und Ricimer 472). Die Nummerierung der Fragmente folgt Blockley 1983.

² Vgl. auch MCEVOY 2017, S. 95: „a period of political turmoil and violence not seen in the Roman Empire for the last 30 years“.

³ Ricimers Mutter war eine Tochter des Westgotenkönigs Vallia, sein Vater ein suebischer Prinz. Vgl. Sid. carm. II 360 f. Zur Herkunft und Abstammung Ricimers vgl. auch GILLET 1995, insb. S. 380; ANDERS 2010, S. 74-82.

⁴ Dabei handelt es sich um eine vom Stadtpräfekten Plotinus Eustathius veranlasste Inschrift, die von FRIEDLAENDER 1882, S. 2, auf die Regierungszeit des Livius Severus datiert wurde, was jedoch insofern einen Zirkelschluss bedeutet, als die Inschrift dann nicht als Beweis für die durch literarische Quellen belegte Machtfülle des Heermeisters während dieser Zeit gelten kann. Aufgrund der begrenzten Breitenwirkung des Mediums sollte die Inschrift nicht überbewertet werden. Vgl. ILS 813 = CIL X 8072, 4: „SALVIS DD(ominis) NN(ostris) ET PATRICIO RICIMERE PLOTNIUS EUSTATHIS V(ir) C(larissimus) VRB(i) PR(aefectus) FECIT.“ Vgl. auch OOST 1970, S. 237; ANDERS 2010, S. 172 f. Für eine Apsisinschrift in der Kirche St. Agata dei Goti in Rom, welche die Ausschmückung der Kirche mit einem Mosaik durch Ricimer belegt, vgl. ILS 1294: „FL(avius) RICIMER V(ir) I(llu)stris) MAG(ister) VTRIVSQ(ue) MILITIAE PATRICIUS ET EX CONS(ule) ORD(inario) PRO VOTO SVO ADORNAVIT“. Ursprünglich handelte es sich mit aller Wahrscheinlichkeit um eine arianische Gründung, erst unter Gregor I. wurde die Kirche der hl. Agathe geweiht. Die Setzung einer Apsisinschrift könnte ein Privileg darstellen. Vgl. auch BRANDENBURG 2013 (2004), S. 237 f.; MATHISEN 2009, S. 309-311; BUCHOWIECKI 1967, S. 280. Für eine weitere epigraphische Quelle, die höchstwahrscheinlich Ricimer namentlich erwähnt, vgl.

deren Revers sich nach vorherrschender Meinung das Monogramm Ricimers befindet,⁵ erscheinen als zusätzliche Indizien für die Machtfülle des Heermeisters und die zunehmende Erosion der westkaiserlichen *auctoritas*.

Die Beurteilung Ricimers und seiner Politik kann auf eine negative Tradition seit dem 19. Jahrhundert zurückblicken.⁶ Stellvertretend dafür sei hier nur Stuart I. Oost zitiert, der ihn 1970 als „a cold, calculating, sinister man, who hesitated no crime, no murder, no treason or perfidy to maintain himself securely in power“⁷ porträtierte. Wenn auch einige Historiker – vorwiegend der letzten Jahrzehnte – Ricimers politisches Handeln positiver beurteilten,⁸ kam etwa Wolfgang Kuhoff auch noch 2012 zu dem Urteil, das „Verhalten [Ricimers] habe unweigerlich den Niedergang [beschleunigt]“⁹.

Solch vernichtende Urteile sollen anhand der zeitgenössischen Quellen und neueren Forschungsarbeiten – allen voran der 2010 veröffentlichten Dissertationschrift Friedrich Anders', die sich dem spätantiken Heermeister so umfassend wie keine Arbeit zuvor widmet – auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft werden. Die vorliegende Arbeit will dabei die Rolle Ricimers im Verfallsprozess der westkaiserlichen Macht analysieren; insbesondere sucht sie zu ergründen, inwiefern Ricimer durch seine gemeinhin als intrigant und egoistisch geltende Politik zum Untergang des Kaisertums im Westen beitrug. Um diese Frage zu beantworten, erweist es sich als notwendig, Ricimer mit seinen Vorgängern wie Nachfolgern im Heermeisteramt zu vergleichen und damit sein Wirken in einen allgemeineren Kontext der weströmischen Geschichte des fünften Jahrhunderts zu stellen: Denn bereits lange vor Ricimers Regentschaft gab es in der Geschichte Westroms ‚Kinderkaiser‘, die von mächtigen *magistri militum* kontrolliert wurden, und beide Ämter überlebten seinen Tod.

Die im Vergleich zu anderen Perioden der römischen Antike nur lückenhafte Überlieferung erlaubt es nicht, eine „wissenschaftliche Biographie Ricimers im engeren Sinne“ zu schreiben.¹⁰ Die Quellen zu Ricimer und seiner Zeit liefern häufig eine subjektive Darstellung, sei es durch die vorgenommene Informationsauswahl oder durch

MENNELLA 2000. Nach FRIEDLANDER 1882, S. 2, HENNING 1999, S. 251 und ANDERS 2010, S. 172 f., handelt es sich bei der Bronzeplakette mit Silbereinlagen, die die erstgenannte Inschrift trug, um ein *exagium*, d.h. ein amtlich standardisiertes Münzgewicht, laut BUCHOWIECKI 1967, S. 280, hingegen um eine Motivplatte in St. Agata dei Goti.

⁵ Das dort abgebildete Monogramm besteht normalerweise aus den Buchstaben R, M, C, E. Vgl. RIC, Bd. 10, S. 408 (Nr. 2714-17) u. 190 f.; dazu ausführlich ANDERS 2010, S. 173-179, der keinerlei Hinweise für eine Übertragung des Münzrechts an Ricimer oder gar eine Usurpation desselbigen durch den Heermeister sieht.

⁶ Vgl. GIBBON 1906 (1776), S. 141: „tyrant“; GREGOROVIVS 1869, S. 229: „Mörder und Tyrann[...] so vieler Kaiser“; SEECK 1921 (1897), S. 331: „mehr als jeder andere zum Untergange des weströmischen Kaisertums beigetragen“, 371 u. 375: „Mann des Unheils“; HODGKIN 1892, S. 399.

⁷ OOST 1970, S. 228, [Sp. 2]. Vgl. auch STEIN 1928, S. 583, der Ricimer das Prädikat „mörderisch“ zuschreibt; DEMANDT 1970, Sp. 676.

⁸ So etwa SCOTT 1984; HEATHER 2009 (2005), S. 449: „dem Reichsideal absolut treu“. Abseits vom lange vorherrschenden Trend stand PAPINI 1959, die einen bezüglich Methodik und Quelleninterpretation heute als unhaltbar geltenden „Versuch einer Ehrenrettung Ricimers“ (DEMANDT 2010, S. 210, Anm. 47) unternahm. Interessant ist auch die frühe relativierende Ansicht von BURY 1923, S. 340: „[Ricimer] ist not an attractive figure, and it would be easy to do him injustice.“ O'FLYNN 1983, S. 123-28, und bereits HODGKIN 1892, S. 400, billigten ihm zumindest eine Politik zum Wohle des Imperiums zu. Vgl. für einen guten Teil der bis hier aufgeführten und weitere Forschungsmeinungen auch ANDERS 2010, S.15-22, und MAC GEORGE 2002, S. 262 f., die beide selbst Ricimer vergleichsweise positiv bewerten.

⁹ KUHOFF 2012, S. 74. Diese Auffassung teilt FLOMEN 2009/10, S. 15.

¹⁰ Vgl. ANDERS 2010, S. 73. Vgl. für eine ausführliche Diskussion des weit verstreuten Quellenmaterials hinsichtlich Entstehungskontext sowie Herkunft und Orientierung der einzelnen Autoren ebd., S. 27-37;

die Intention der Autoren, ein bestimmtes Geschichtsbild zu verbreiten. Dies gilt insbesondere für die hagiographischen Quellen, in denen die weströmischen Machtkämpfe nicht im Zentrum der Darstellung stehen, – dazu zählen die um 500 verfasste „*Vita Epifanii*“ des Pavianer Bischofs Ennodius – oder die freilich politisch gefärbten Panegyriken des gallischen Senators Sidonius Apollinaris (gestorben nach 479). Eine zeitnahe historiographische Gesamtdarstellung der Jahre 455-72 ist nicht überliefert, zumal das wohl bedeutendste Werk, eine annalistische Geschichte von 434-74 des oströmischen Historikers Priscus Panites (gestorben ca. 474), der Westrom vermutlich aus eigener Anschauung kannte, nur fragmentarisch – in den meisten Fällen unter dem Verfasseramen Johannes Antiochenus – erhalten ist. Für eine Beschäftigung mit Ricimer sind daher auch die verfügbaren Chroniken zum fünften Jahrhundert unabdingbar: Dazu gehören die von 379-468 reichende Chronik des Hydatius, des Bischofs von *Aquae Flaviae* (im heutigen Portugal; gestorben ca. 469), die den Fokus auf die Ereignisse im westlichen Mittelmeerraum legt, die auf ca. 520 zu datierende Chronik des oströmischen Geschichtsschreibers Marcellinus Comes, eine wohl auf das siebte Jahrhundert zu datierende Fortsetzung der Chronik des aus Aquitanien stammenden Prosper Tiro („*Auctarium ad Prosperi Havniensis*“) sowie die – sehr spärlich gehaltene, für manches Jahr auf die Nennung der Namen der amtierenden Konsuln sich beschränkende – Chronik des italischen Senators und Gelehrten Cassiodorus (gestorben ca. 580). Fast alle übrigen in Betracht kommenden historiographischen Quellen wurden meist mit großem zeitlichen und / oder räumlichen Abstand verfasst und sind daher mit Vorsicht zu gebrauchen, so Procopius von Caesarea „*Bellum Gothicum*“ und „*Bellum Vandalicum*“, die „*Getica*“ und „*Romana*“ des Jordanes, Gregor von Tours‘ „*Historia Francorum*“ und die „*Historia Romana*“ des Paulus Diaconus.

Die unbefriedigende Quellenlage stellt die Beschäftigung mit dem ‚starken Mann hinter dem Kaiser‘ vor ein methodologisches Problem. Gleichwohl ist es möglich, die wichtigsten Stationen in der politisch-militärischen Karriere Ricimers sowie grundlegende Ereignisse während seiner Amtszeit zu rekonstruieren.¹¹ Die vorliegende Arbeit hält daher an einer weitgehend chronologischen Vorgehensweise fest: Wie in einer Rückblende wird zunächst im Kontext einer grundsätzlichen Einbettung der Amtszeit Ricimers in den Rahmen des fünften Jahrhunderts (2.) das Ende des weströmischen Kaisertums 476/80 thematisiert (2.1); anschließend wird die Situation des Imperiums im Zuge der ‚Völkerwanderung‘ (2.2) und die bisherige Rolle des Heermeisteramts als eine wesentliche Grundbedingung für Ricimers Aufstieg (2.3) erläutert. Es folgt eine weitgehend chronologische aufgebaute Untersuchung des Verhältnisses Ricimers (3.) und seiner Nachfolger (4.) im Amt des *magister militum* zu den Kaisern, um am Schluss die Ergebnisse bezüglich der Leitfrage festzuhalten (5.). Dabei soll insbesondere auch beantwortet werden, inwiefern die verbreitete Charakterisierung der weströmischen Kaiser nach 455 als ‚Schattenkaiser‘¹² zutreffend ist, inwiefern Ricimers Rolle dem gängigen Bild eines ‚Kaisermachers‘¹³ entspricht und welche Bedeutung die drei Interregna in seiner Amtszeit hatten.

weitere Informationen und Literaturhinweise zu den einzelnen Autoren bei DEMANDT 2007 (1989), S. 8-43.

¹¹ Vgl. ANDERS 2010, S. 73.

¹² So etwa HODGKIN 1909 (1896), S. 98: „set up and pull down one ‚Shadow Emperor‘ after another“; HUSSEY 1966, S. 422: „erecting puppet after puppet“; BARCELÒ 2005, S. 151: „ein Schattenkaiser löste [nach 455] den anderen ab“; CAPITANI 2009 (1986), S. 7: „dimostrò, ben prima di Odoacre, il carattere assolutamente nominale della carica di imperatore“; MCEVOY 2013, S. 325. SEECK 1921 (1897), S. 375, sieht hingegen erst die Kaiser nach Anthemius als Schattenkaiser.

¹³ Siehe unten Anm. 193.

2. Der zeitgeschichtliche Rahmen – zur Agonie des Weströmischen Reichs im fünften Jahrhundert

2.1 *Finis hesperii imperii?* – zum Ende des weströmischen Kaisertums und zur Bedeutung der Jahre 476 und 480 als epochalen Zäsuren

„Man hat gemeint, es sei lächerlich die Absetzung eines Kindes zum Epochenereignis zu machen, das zwei Weltalter scheiden soll: [...] Doch für unser Verständnis brauchen wir Einteilungen und eine solche zu schaffen, ist nichts besser geeignet, als das Verschwinden des Kaisernamens aus Rom und Italien, wo seine Heimat war. [...]“¹⁴

Mit diesen Worten kommentierte der Mommsen-Schüler Otto Seeck 1897 am Ende seiner monumentalen *„Geschichte des Untergangs der antiken Welt“*¹⁵ das Ereignis, das in der Historiographie lange Zeit das Ende des Weströmischen Reichs markierte:¹⁶ Die Absetzung des zu diesem Zeitpunkt noch minderjährigen Romulus Augustus – in den Quellen spotthaf *augustulus* genannt¹⁷ – am 23. August 476 n. Chr. durch den Heerführer der Skiren¹⁸ Flavius Odoacer.

An sich war die Absetzung eines Kaisers in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts alles andere als ungewöhnlich – ungewöhnlich war in diesem Fall jedoch, dass Odoacer Romulus nicht umbrachte,¹⁹ sondern ihn lediglich in das *Castellum Lucullanum* nach Kampanien verbannte und ihm sogar ein großzügiges Jahresgeld von 6000 *solidi aurei* zugestand²⁰. Die Tatsache, dass der Feldherr das Leben des ‚Kinderkaisers‘ schonte, zeigt, dass er nicht nur den derzeit amtierenden Kaiser für abgesetzt, sondern die weströmische Kaiserwürde an sich für aufgehoben erklärte.²¹

¹⁴ SEECK 1921 (1897), S. 380.

¹⁵ Seecks Arbeit ist einerseits durch seine negative Sicht auf die Spätantike als ‚Zeit der Dekadenz‘ und seine sozialdarwinistische Grundhaltung gekennzeichnet, gilt andererseits jedoch nach wie vor als die ausführlichste und ganz aus den Quellen gearbeitete Darstellung der Epoche in deutscher Sprache, wenn auch mit recht einseitigem Fokus auf der politischen Geschichte. Auch aufgrund seiner literarischen Qualität wird es heute noch von manchen Lesern geschätzt. Vgl. auch LORENZ 2006.

¹⁶ So auch etwa RANKE 1971, S. 134. Freilich gab es auch schon früher vereinzelt kritische Stimmen bezüglich dem ‚Epochenjahr‘ 476. Vgl. dazu DEMANDT 2014 (1984).

¹⁷ Vgl. dazu Anon. Val. 37 f.; Marc. Com. ad annum 476; Iord. Get. 46, 242; FVP ad annum 475; Cass. Chron. 1301 (zur Zählung Cassiodors vgl. MOMMSEN 1861, S. 550). Vgl. für eine Auflistung weiterer – auch epigraphischer – Quellen PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Romulus Augustus 4‘, S. 949 f.

¹⁸ Die ethnische Identität Odoacers, der als Sohn eines Thüringers und einer Skirin gilt, lässt sich kaum zweifelsfrei bestimmen. Die antiken Autoren bezeichnen ihn als König der Skiren, Torcilingen oder Heruler. Traditionell wird Odoacer seit dem 19. Jahrhundert als Germane angesehen. Während REYNOLDS / LOPEZ 1946 für eine hunnische Herkunft des Feldherrn argumentiert haben, hält DEMANDT 2007 (1989) (S. 211, Anm. 64, dort auch weitere Forschungspositionen) ihn für einen Thüringer. HENNING 1999, S. 59, ANDERS 2010, S. 519, und DALLAPIAZZA 2013, Sp. 713, nennen ihn hingegen einen Skiren, womit sie ihn zumindest gleichfalls als Germanen betrachten. Wie die jüngere Forschung bemerkt hat, sind ethnische Klassifizierungen ohnehin problematisch. Vgl. dazu MEIER 2019, S. 51-115; BRATHER 2008; BRATHER 2008B.

¹⁹ Vgl. BÖRM 2008, S. 49 f. (insb. S. 50, Anm. 13).

²⁰ Vgl. Anon. Val. 38: *„ingrediens autem Ravennam deposuit Augustulum de regno, cuius infantiam misertus concessit ei sanguinem, quia pulcher erat, etiam donavit ei reditum sex milia solidos [et] misit eum intra Capaniam cum parentibus suis libere vivere.“* Vgl. auch Marc. Com. ad annum 476: *„in Lucullano Campaniae castello exilii poena damnavit“*; Iord. Get. 46, 242 (wie Marc. Com.); Prok. BG I 1,7.

²¹ Vgl. BÖRM 2008, S. 50. Vgl. auch SEECK 1921 (1897), S. 379: *„Ein entronnter Kaiser erschien damals schon so ungefährlich, dass man ihn nicht zu ermorden brauchte.“*

Rund vier Jahre später wurde auch der letzte von Ostrom anerkannte, 475 ins Exil geflüchtete und nur noch nominelle Kaiser des Westens Julius Nepos in Dalmatien ermordet.²² Das weströmische Kaisertum war damit spätestens 480 zumindest *de iure* erloschen: Wenn es auch noch nach 476 Versuche einer Erneuerung des Kaisertums gab; der Kaiserthron im Westen blieb faktisch bis zu den Tagen Karls des Großen unbesetzt.²³ Die Zeitgenossen zeigten sich vom Gang der Ereignisse jedoch insgesamt wenig beeindruckt:²⁴ Die erste überlieferte Quelle, die die Vorstellung eines Bruchs für 476 zum Ausdruck bringt, stammt aus dem Jahr 511, und selbst hier deutet Eugippus den Untergang des Imperiums im Westen lediglich in einem Nebensatz an.²⁵ Den Zäsur-Charakter hob erst Marcellinus Comes in seiner um 520 verfassten Chronik deutlich hervor: „*Hesperium Romanae gentis imperium [...] cum hoc Augustulo periit, [...] Gothorum dehinc regibus Romam tenentibus.*“²⁶

Die moderne Historiographie interpretiert die Jahre 476/80 ganz in diesem Sinne nicht mehr als die große Zäsur, für die sie lange Zeit gehalten wurden. Aufgrund der die Brüche insgesamt überwiegenden Kontinuitäten herrscht mittlerweile Konsens darüber, dass eine Wahl der Jahre 476/80 als Epochengrenze zwischen Antike und Mittelalter wenig sinnvoll erscheint.²⁷ Dennoch kommt den genannten Daten nach wie vor hohe symbolische Bedeutung zu und sie markieren einen signifikanten staatsrechtlichen Einschnitt, zumal die Herrschaft der germanischen *gentes* unter Odoacer²⁸ und der späteren Ostgoten unter Theoderich zumindest formal „ein neues Macht- und Herrschaftsmodell in Italien“²⁹ begründeten und das Kaisertum als *Denkfigur* neu überdacht und konzeptualisiert werden musste³⁰.

²² Vgl. Anon. Val. 36; Marc. Com. ad annum 480.

²³ Vgl. ausführlich zum weströmischen Kaisertum nach 476 BÖRM 2008.

²⁴ Vgl. MOMIGLIANO 1973, S. 397; NÄF 1990, S. 100-104 und speziell zu Ennodius ebd., S. 122; für die oströmischen Quellen KAEGI 1968 und IRMSCHER 1978.

²⁵ Vgl. Vit. Sev. 20,1: „*Per idem tempus, quo Romanum constabat imperium*“. Vgl. auch NÄF 1990, S. 117; DEMANDT 2013, S. 469 f.

²⁶ Marc. Com. ad annum 476. Vgl. zur Bedeutung dieser Feststellung und für mögliche Quellen des Marcellinus Comes MOMIGLIANO 1973 und CROKE 1983. Spätere Niederschläge in den Quellen auch bei Iord. Get. 46, 242; Paul. HR XV, 10.

²⁷ Die beiden Jahre markieren das Ende des Weströmischen Kaisertums, nicht jedoch unbedingt *-reichs* (anders HEATHER 2009 (2005), S. 493; GOEZ 2010, S. 25). Auch für Italien datiert die Forschung den Übergang inzwischen mehrheitlich auf die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts (Ende des Gotenkriegs, Langobardeninvasion) und plädiert damit für eine ‚lange Spätantike‘ – vor allem, weil unter der Herrschaft Odoakers und Theoderichs die zivilen und politischen Institutionen des Imperiums – nicht zuletzt der Senat – noch weitgehend intakt blieben (gleichwohl distanziert sich WIEMER 2018, S. 33 f., von der vorherrschenden Interpretation der Herrschaft Theoderichs als „fast bruchlose[r] Fortsetzung römischer Traditionen“ (ebd., S. 33), da staatsrechtliche Kategorien wie Herrschaftslegitimierung hier nicht entscheidend seien). Der Einfall der Langobarden unter ihrem König Alboin 568 markiert hingegen den Beginn einer rund 1300 Jahre währenden staatlichen Zersplitterung des Landes. Henning Börm sieht beispielsweise erst in der Abschaffung des weströmischen Hofes durch die *constitutio pragmatica* Justinians von 554 das „Ende Westroms“. Vgl. dazu BÖRM 2008, S. 48 f.; BÖRM 2018 (2013), S. 153-155; REINHARDT 2003, S. 15; FRENZ 2016, S. 12.

²⁸ Es lässt sich unter seiner Regierung kein Primat einer bestimmten Volksgruppe erkennen. Allerdings basierte auch noch die ostgotische Herrschaft Theoderichs zumindest in der frühen Phase auf der Mitsprache der römischen Senatsaristokratie.

²⁹ ANDERS 2010, S. 523.

³⁰ Vgl. MEIER 2019, S. 501 f.

Odoacer berief keinen neuen *Augustus*, sondern sandte als unmissverständliches Zeichen die *ornamenta palatii*, die weströmischen Kaiserinsignien, an den oströmischen Kaiser Zenon,³¹ ließ sich selbst von seinen Truppen zum *rex* ausrufen und forderte für sich den offiziellen Titel eines *patricius*³². Angesichts des Geschilderten mag es scheitern, dass die Zeitgenossen die westliche Kaiserwürde nunmehr „für obsolet“³³ erachtet hätten. War die Handlungsweise Odoacers nur die letzte Konsequenz einer jahrzehntelangen Entwicklung, in der die kaiserliche Macht beständig abgenommen hatte? Um die Handlung des Heerführers korrekt in den Prozess des kaiserlichen Machtverfalls einordnen zu können, ist der Präzedenzfall Ricimers von entscheidender Bedeutung.

2.2 Zur Situation des Weströmischen Reichs im fünften Jahrhundert

Dem Ende des weströmischen Kaisertums 476/80 ging in der Rückschau eine längere Phase der Agonie voraus: Im fünften Jahrhundert hatte das *Imperium Romanum*, zumal seine Westhälfte, große Teile seiner einstigen militärischen Schlagkraft, territorialen Ausdehnung und inneren Stabilität bereits eingebüßt. Wenn auch in den Jahrzehnten nach 400 noch gelegentlich Perioden einer relativen Stabilisierung eintraten, blieben die vielfältigen Probleme, mit denen der weströmische Staat konfrontiert wurde, stets gegenwärtig: Insbesondere stellten die Anfang des fünften Jahrhunderts gehäuft auftretenden Usurpationen im Inneren und die Episoden der ‚Völkerwanderung‘ von außen eine Bedrohung dar.³⁴

Italien mit Rom als ehemaliger Reichshauptstadt hatte bereits zu Zeiten der Soldatenkaiser an Bedeutung verloren, und spätestens mit der Erhebung Konstantinopels zur Kaiserresidenz im Jahre 330³⁵ verlagerte sich das politische Gewicht innerhalb des Imperiums immer mehr in den Osten. Die *urbs* hatte im fünften Jahrhundert zwar noch immer als relativ bevölkerungsreiche sowie politisch-kulturelle Metropole einige Bedeutung, doch bevorzugten die meisten weströmischen Kaiser bereits im auslaufenden vierten Jahrhundert zunächst *Mediolanum* (Mailand), *Vienna* (Vienne) und *Augusta Treverorum* (Trier), später das als uneinnehmbar geltende *Ravenna* als Residenz.³⁶ Erst ab 450 residierten die meisten Kaiser wieder vorzugsweise in Rom.³⁷

³¹ Vgl. Anon. Val. 64.

³² So zumindest nach einer widersprüchlichen Abschrift von Malch. Fr. 18 = Exc. de leg. Fr. 10. Vgl. auch HENNING 1999, S. 60-62.

³³ BÖRM 2008, S. 51.

³⁴ Allein in Britannien wurden so im ersten Jahrzehnt nach 400 drei Usurpationsversuche unternommen: durch Marcus, Gratian und Konstantin. Vgl. allgemein zum Phänomen der Usurpation in der Spätantike SZIDAT 2010. Unter Vorbehalten lassen sich Vergleiche mit der späten Republik und insbesondere mit der ‚Reichskrise des dritten Jahrhunderts‘ anstellen: Laut WIJNENDAELE 2018, S. 455, sei nur in diesen drei Phasen der römischen Geschichte die Staatsmacht zerfallen. Während sich das gallo-römische Sonderreich und das Teilreich von Palmyra im dritten Jahrhundert zumindest formell als Vertreter des gesamten Imperiums verstanden, zielten ähnliche Unternehmungen des fünften Jahrhunderts (vgl. die Herrschaften des Marcellinus in Dalmatien und des Aegidius in Gallien) jedoch auf Unabhängigkeit und Loslösung aus dem Reichsverband ab. Vgl. DEMANDT 2014 (1984), S. 22. Zudem unterschieden sich die Bürgerkriege seit den 420er-Jahren strukturell von denen früherer Jahre, sowohl durch die weitgehende Abwesenheit von Usurpationen als auch die besondere Rolle der Heermeister. Vgl. BÖRM 2018 (2013), S. 79.

³⁵ Vgl. für eine Diskussion der Quellen zum Gründungsdatum Konstantinopels PREGER 1901.

³⁶ Nach Ravenna war der kaiserliche Hof 402 unter der Regierung des Honorius umgezogen. Vgl. dazu LPRav, Cap. 40; Proc., Bell. Vand. I,2,9. Zur Frage der genauen Datierung vgl. NERI 1990, S. 536.

³⁷ Vgl. JÄGGI 2013, S. 74; GILLET 2001, S. 162; MCEVOY 2017.

Nach dem Tode Kaiser Theodosius' I. war es 395 zur Aufteilung der Herrschaft unter seinen Söhnen Honorius und Arcadius gekommen. Bereits zuvor war das Imperium zeitweise von mehreren Kaisern gleichzeitig regiert worden, und die Bewohner der *pars Occidentis* hätten sich vermutlich auch nach 395 nie als ‚Weströmer‘ bezeichnet; die moderne Forschung hat darauf hingewiesen, dass die antiken Quellen vielmehr bis zuletzt von einem einzigen *Imperium Romanum* sprechen.³⁸ So heißt es bei Eunapios von Sardes: „ἔστι δὲ πανόλβιον τι χρέμα καὶ τεῖχος ἄρρηκτον καὶ ἀδαμάντινον τοὺς βασιλέας ἐν δύο σώμασι μίαν βασιλείαν ἔχοντας φαίνεσθαι.“³⁹ Dennoch ist zu beachten, dass einige Quellenstellen durchaus die gegenteilige Auffassung einer Teilung zum Ausdruck bringen.⁴⁰ Wenn auch nicht absehbar, besiegelte die Regelung von 395 in der Rückschau faktisch die letzte und zugleich endgültige Teilung des Reichs in eine West- und eine Osthälfte.⁴¹

Seit Ende des vierten Jahrhunderts bedrohten die im Zuge der ‚Völkerwanderung‘ eindringenden ‚barbarischen‘ Heerscharen die Einheit des Imperiums: Der Einfall der Hunnen in Osteuropa um 375/76 markiert traditionell den Beginn des Phänomens.⁴² Ein frühes Krisensymptom stellte die schmachvolle Niederlage von Adrianopel 378 gegen die Westgoten dar, in der Kaiser Valens den Tod fand.⁴³ Der Rheinübergang der Vandalen, Alanen und Sueben 406 und ihr Einfall in die Provinz *Hispania* steht ebenso wie die Usurpationsversuche in Gallien und Britannien im ersten Jahrzehnt nach 400 für die beginnende Desintegration des Weströmischen Reichsverbands.⁴⁴ Bruno Bleckmann sieht darin bereits den Moment, „ab dem die Kontingenz militärischer und politischer Ereignisse den Zerfall der römischen Herrschaft über den Westen nach allen Kriterien historischer Wahrscheinlichkeit unabwendbar erscheinen ließ“⁴⁵. Wie kein anderes Ereignis des fünften Jahrhunderts erschütterte die Zeitgenossen, als im Jahr 410 – und damit zum ersten Mal seit dem sagenhaften Galliersturm unter Brennus 387 v. Chr. – die Ewige Stadt drei Tage lang von den Westgoten unter Alarich geplündert wurde.⁴⁶ 439 musste Westrom mit dem Verlust Karthagos schließlich endgültig die

³⁸ Vgl. BÖRM 2018 (2013), S. 10.

³⁹ Eun., Fr. 71,3. Vgl. auch Oros. VII 36,1: „[C]ommune imperium divisit tantum sedibus“.

⁴⁰ Vgl. Epit. de Caes. 48, 19: „*utramque rem publicam utrisque filiis*“. Vgl. für diese und weitere Quellenstellen auch DEMANDT 1969, S. 96. Spätere oströmische Quellen sprechen dann durchaus von West- und Oströmern. Vgl. Prisc. Fr. 20,1 = Exc. De Leg. Gent. 7; Prisc. Fr. [30] = Ioh. Ant. Fr. 201 = Exc. De Ins. 85; Prisc. Fr. 39 = Exc. De Leg. Gent. 14.

⁴¹ Tatsächlich blieb nach 395 und noch weit darüber hinaus die Idee eines universellen Kaisertums gegenwärtig, und wiederholt griffen die Kaiser noch in die Politik der jeweils anderen Reichshälfte ein, vor allem der oströmische *Augustus* in die Angelegenheiten des Westens, etwa 425 (Einsetzung Valentinians III. durch Theodosius II.) oder 474 (Einsetzung des Julius Nepos durch Zenon). *De iure* gab es sogar noch nach 395 in einigen Fällen nur *einen* legitimen und damit für das ganze Imperium zuständigen Kaiser, nämlich dann, wenn ein von Ostrom nicht anerkannter Usurpator faktisch im Westen die Macht innehatte oder es überhaupt keinen Kaiser in der Westhälfte gab (422–25 Johannes / Theodosius II.; Interregna zwischen 456 und 467 unter Leo I.). Andererseits wuchsen jedoch seit 395 die Differenzen zwischen Ost- und Westrom beträchtlich, nicht zuletzt auch in politischer Hinsicht: So wäre es unter Stilicho um die Jahrhundertwende beinahe zu einem Krieg zwischen Ost- und Westrom gekommen. Vgl. dazu auch SANDBERG 2008.

⁴² Vgl. etwa RANKE 1971, S. 128 f.; kritisch DEMANDT 2014 (1984), S. 596.

⁴³ Vgl. dazu Zos. IV 24, 2; Amm. 31,14,19, der hier die Niederlage von Adrianopel mit der verlustreichen Schlacht bei Cannae im zweiten Punischen Krieg vergleicht. Vgl. für weitere Quellenstellen auch PLRE, Bd. 1 (1971), s.v. ‚Flavius Valens 8‘, S. 931.

⁴⁴ Vgl. dazu mit Quellenangaben DEMANDT 2007 (1989), S. 175.

⁴⁵ BLECKMANN 1997, S. 561.

⁴⁶ Die erschütternde Wirkung des Ereignisses hat sich in den Quellen niedergeschlagen. Vgl. Oros. VII, 39; Hieron. Ep. 127, 12: „*haeret uox et singultus intercipiunt uerba dictantis. capitur urbs, quae totum*

schon seit einem Jahrzehnt stark bedrohte Provinz *Africa*, deren Besitz als ‚Kornkammer‘ für das Reich von höchster Bedeutung war, an die Vandalen unter Geiserich abtreten.⁴⁷ In der Folgezeit stellten die Hunnen eine ernstzunehmende Bedrohung für Westrom dar, die jedoch mit dem Tod des Königs Attila 453 – zwei Jahre nach der Abwehrschlacht auf den Katalaunischen Feldern – endgültig gebannt war.⁴⁸ 455 griff Geiserich mit seiner Flotte Rom an, das daraufhin eine zweite Plünderung erlitt.⁴⁹

Eine Strategie der west- und oströmischen Regierung bestand in dieser Situation darin, die ‚barbarischen‘ *gentes* als *foederati* vertraglich in die eigene Armee zu integrieren – die betreffenden Stämme leisteten nach diesem Modell Kriegsdienst für Rom und erhielten im Gegenzug wohl Land oder *annona*. Damit einher ging die zunehmende Germanisierung der spätrömischen Armee, von der später auch Ricimer profitierte.⁵⁰

2.3 Grundbedingungen für den Aufstieg Ricimers – das Amt des *magister militum* und innere Machtkämpfe bis zum Ende der theodosianischen Dynastie

Das Amt des *magister militum* wurde in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts unter der Regierung Constantins oder seines Sohnes Constantin II. begründet.⁵¹ Der Kaiser führte das Amt dabei keineswegs mit der Intention ein, dass dessen Träger einmal den Imperator in seiner Führungsrolle auf den Feldzügen des Reichs ablösen sollte,⁵² wozu es später faktisch kam: Außer Maorian zog keiner der *principes clausi* des fünften Jahrhunderts mehr persönlich ins Feld.⁵³

Spätestens mit der Wende zum fünften Jahrhundert zeichnete sich ab, dass mit dem Amt des Heermeisters⁵⁴ im Westen fortan eine Machtstellung neuer Qualität verbunden war. Bereits zeitgenössische Quellen konstatieren explizit, dass nach der ‚Reichsteilung‘ von 395 die wirkliche Macht nicht in den Händen der minderjährigen

cepit orbem, immo fame perit ante quam gladio et uix pauci, qui caperentur, inuenti sunt“. Orosius und Augustinus, ersterer auf Veranlassung des letzteren, nahmen das Ereignis zum Anlass der Niederschrift ihrer Werke, um dem Vorwurf der Anhänger der alten Kulte zu begegnen, das Christentum sei für die verheerende Situation verantwortlich. Vgl. Aug. Civ. II, 3: „*De adsumenda historia, qua ostendatur, quae mala acciderint Romanis, cum deos colerent, antequam religio Christiana obcresceret*“. Orosius war daher in seiner „*Historia adversum [sic!] paganos*“ bemüht, ein besonders dunkles Bild der Vergangenheit zu zeichnen, vor der die Situation der Gegenwart als relativiert erscheinen konnte. Vgl. auch Marc. Com. ad annum 410. Für moderne Darstellungen vgl. auch MEIER 2019, S. 26-37; KUHOFF 2010; MEIER 2007B; DEMANDT 2007 (1989), S. 178 f.

⁴⁷ Vgl. Marc. Com. ad annum 439; Prosp. 1139; Chron. Gall. a. 511, 129 (mit 444 falsche Datierung): „*Cartago a Vandalis capta cum omni simul Africa lacrimabili clade et damno imperii Romani potentiam deiecit*“. Für weitere Quellen und zur Bedeutung des Ereignisses vgl. auch STICKLER 2002, S. 235; BECKER / KÖTTER 2016, S. 364 (Kommentar zu A2 / H2).

⁴⁸ Vgl. dazu Iord. Get., 37-41 (gilt als wichtigste Quelle); Greg. Tur. 2, 7. Für die dazwischenliegenden Feldzüge vgl. Iord. Get., 42-43; zum Tod Attilas ebd., 49. Proc. BV III, 4, 29 berichtet dagegen entgegen der tatsächlichen Chronologie der Ereignisse, Attila habe nach dem Tod des Aëtius halb Europa geplündert.

⁴⁹ Vgl. etwa Marc. Com. ad annum 455 (demzufolge Geiserich von Honoria gerufen worden sei); Prosp. 1375.

⁵⁰ Vgl. DEMANDT 2007 (1989), S. 175 u. 317-325. Der Gotenvertrag von 382 gilt traditionell als erstes *foedus* der Spätantike; SCHARF 2001 hält dagegen erst ein Gesetz von 406 für den ersten spätantiken Föderatenvertrag im Westen. Zur Rolle der Föderatenverträge vgl. auch WOLFRAM 1983; STICKLER 2007.

⁵¹ Zos. II 33, 3-5. Vgl. auch KUHHOFF 2012, S. 40 f.; DEMANDT 1970, Sp. 560; ANDERS 2010, S. 59.

⁵² Vgl. KUHOFF 2012, S. 79.

⁵³ Vgl. ANDERS 2010, S. 153. Der Begriff des *princeps clausus* ist seit Ende des vierten Jahrhunderts nachweisbar – vgl. STROHECKER 1970.

⁵⁴ Die Forschungsliteratur verwendet zahlreiche verschiedene Namen für den Träger des Amts. Vgl. dazu ANDERS 2010, S. 15 (Anm. 2) u. 244.

Kaiser, sondern der *magistri militum* Stilicho im Westen bzw. Rufinus im Osten lag.⁵⁵ Der ursprüngliche *magister peditum praesentalis* erlangte im Westreich eine zunehmende Vormachtstellung über seine Kollegen im Heermeisteramt.⁵⁶ Bereits Ende des vierten Jahrhunderts scheinen die fränkischen Heermeister Bauto, Merobaudes und Arbogast zeitweise beträchtlichen Einfluss auf die weströmische Politik ausgeübt zu haben – insbesondere war die Erhebung Arbogasts, der vom Heer zum *magister militum* erhoben und nicht wie bisher vom Kaiser eingesetzt wurde, revolutionär.⁵⁷ Aufgrund der außenpolitischen Lage, die kompetente Heerführer notwendig machte, und begünstigt durch die Wahl von *principes pueri*⁵⁸ stiegen die *magistri militum* Flavius Stilicho, Flavius Constantius und Flavius Aëtius in der ersten Jahrhunderthälfte zu führenden Persönlichkeiten im *hesperium imperium* auf.⁵⁹ Über mehrere Jahre hinweg bestimmten sie die Richtlinien der weströmischen Politik, keineswegs durchweg zum Schaden des Staates.⁶⁰ Gleichwohl brachen in dieser Zeit bereits wiederholt innere Machtkämpfe aus: Im zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts kam es zum Bürgerkrieg zwischen Flavius Constantius und den gallischen ‚Usurpatoren‘.⁶¹ Nach dem Tod des Constantius 421, der wenige Monate zuvor zum Mitkaiser im Range eines *Augustus* erhoben worden war – diese Vorgehensweise blieb für einen *magister militum* singulär –, stritten die drei Heermeister Felix, Bonifatius und Aëtius um die Macht: Nach der Ermordung des Felix 430 entwickelte sich 432/33 zwischen Aëtius und Bonifatius (bzw. nach dessen Tod in der Schlacht bei *Ariminum* (Rimini) dessen Nachfolger und Schwiegersohn Sebastianus) ein offener Bürgerkrieg.⁶²

Dabei waren die drei genannten Heermeister teils politische Vorbilder, teils warnende Beispiele für Ricimer.⁶³ So zielten alle Nachfolger Stilichos im Heermeisteramt in dessen Tradition darauf ab, die alleinige Kontrolle über die Armee zu erlangen und ein „System loyaler Parteigänger in der Hof- und Reichsverwaltung“ zu installieren;⁶⁴ außerdem verfügten die *magistri militum* seit Stilicho mit den *bucellarii* über eine persönliche Privatarmee.⁶⁵ Aus dem gewaltsamen Ende Stilichos und Aëtius’ könnte Ricimer zugleich gelernt haben, dass zur Sicherung der heermeisterlichen Macht die territoriale Integrität Italiens und die Wahrung der Interessen der dortigen Senatsaristo-

⁵⁵ Vgl. Eun. Fr. 62 = Exc. De Sent. 59; Zos. V 1,1.

⁵⁶ Vgl. DEMANDT 1970, Sp. 620. Ursprünglich waren zwei Heermeister für Infanterie (*magister peditum praesentalis*) und Kavallerie (*magister equitum praesentalis*) vorgesehen, die unter Stilicho von den Ämtern des ersten und zweiten *MVM* abgelöst wurden. Seit 435 führte der erste präsentale Heermeister zugleich den Titel eines *patricius*. Neben den beiden sich überwiegend am Kaiserhof sich aufhaltenden präsentalen Heermeistern gab es noch den *MVM per Gallias*. Vgl. dazu ANDERS 2010, S. 120-134, insb. S. 122 f.

⁵⁷ Vgl. Zos. IV 53 f. Vgl. auch DEMANDT 1970, Sp. 609 f.; CROKE 1976; WIJNENDAELE 2018, S. 432 f.

⁵⁸ ‚Kinderkaiser‘ hatte es vereinzelt bereits in severischer und konstantinischer Zeit gegeben. Mit Gratian (367-383), Valentinian II. (375-392), Honorius (395-423) und Valentinian III. (425-455) wurde das Phänomen im vierten und fünften Jahrhundert vor allem im Westen jedoch zunehmend strukturell. Vgl. MCEVOY 2013.

⁵⁹ Vgl. ausführlich zu den Gründen für die Entstehung des Dualismus zwischen Heermeister und Kaiser HENNING 1999, S. 245 f.

⁶⁰ Vgl. für insgesamt eher positive Beurteilungen Stilichos etwa JANBEN 2004, S. 260; MCEVOY 2013, S. 184-186; DEMANDT 2007 (1989), S. 177; MEIER 2007B, S. 52 (in Bezug auf die weströmischen Beziehungen zu Alarich); für Aëtius STICKLER 2002, S. 319.

⁶¹ Vgl. etwa DEMANDT 2007 (1989), S. 180.

⁶² Vgl. dazu STICKLER 2002, S. 48 u. 54-56; MCEVOY 2013, S. 246-250; WIJNENDAELE 2017.

⁶³ Vgl. ANDERS 2010, S. 58-72.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 63.

⁶⁵ Vgl. DEMANDT 2007 (1989), S. 312 f.

kratie – nach Anders‘ Interpretation beides spätere Leitlinien seiner Politik – von fundamentaler Bedeutung waren;⁶⁶ ebenso wie Stilicho im Auftrag des Honorius ermordet worden war,⁶⁷ erschlug Valentinian III. 454 wohl eigenhändig seinen Heermeister Aëtius⁶⁸. Als der Kaiser daraufhin wenige Monate später selbst von zwei ehemaligen Gefolgsleuten des Feldherrn erschlagen wurde,⁶⁹ stellte dies insofern eine Zäsur dar, als dieser der letzte Vertreter der valentinianisch-theodosianischen Dynastie war; das Todesjahr Valentinians markiert daher traditionell den Beginn der Herrschaft der sogenannten ‚Schattenkaiser‘: Alle Versuche, nach 455 eine neue Kaiserdynastie zu etablieren, scheiterten.⁷⁰ Der der römischen Senatsaristokratie entstammende Folgekaiser Petronius Maximus wurde während eines Fluchtversuchs noch vor der zweiten Plünderung Roms durch die Vandalen von der aufgebrachten Menge erschlagen.⁷¹

3. Im Schatten des *magister militum*? – Flavius Ricimer und sein Verhältnis zu den Augusti des Westens (455-472)

3.1 Ein Gallier auf dem Kaiserthron: Avitus (455-456)

Im Juli 455 wurde der bisherige erste Heermeister Avitus, ein Angehöriger der gallischen Senatsaristokratie, von seinen Truppen bei Arles zum Kaiser ausgerufen; wohl im Oktober erreichte er Rom.⁷² Ricimer diente damals offenbar als *comes (rei militaris?)* in der kaiserlichen Armee, da Hydatius in seiner Chronik ihm diesen Rang für den Sommer 456 zuschreibt.⁷³ Noch für dasselbe Jahr lässt sich in den Quellen die Stellung Ricimers als *MVM* konstatieren.⁷⁴ Über den genauen Zeitpunkt, zu dem Ricimer die Heermeisterwürde erlangte, kann nur spekuliert werden: Im Sommer 456 vermochte Ricimer militärische Siege gegen die Vandalen auf Sizilien und Korsika zu erringen, wobei die wenigen Quellen sein besonderes taktisches Geschick bei der Aktion unterstreichen.⁷⁵ Insofern erscheint die Annahme plausibel, dass Ricimer erst nach diesen militärischen Siegen als Anerkennung seiner militärischen Leistung zum zweiten präsentalen Heermeister ernannt wurde; gleichwohl ist theoretisch auch möglich, dass er bereits zuvor das Amt des *MVM* innehatte.⁷⁶ Festgehalten werden kann in Bezug auf die Rolle Ricimers bei der Kaisererhebung des Avitus jedenfalls, dass die Quellen keine schlagkräftigen Belege für die These liefern, Ricimer habe hier in irgendeiner Weise

⁶⁶ Vgl. ANDERS 2010, S. 72.

⁶⁷ Vgl. Zos. V, 34-37.

⁶⁸ So berichtet zumindest Prisc. Fr. 30,1 = Ioh. Ant. Fr. 201 = Exc. de Ins. 85, 13-42, Valentinian habe gemeinsam mit dem Eunuchen Heraclius den Heermeister im alten Kaiserpalast erschlagen.

⁶⁹ Vgl. für eine Schilderung der beiden Morde auch Greg. Tur. II, 8. Vgl. auch HENNING 1999, S. 16-20.

⁷⁰ Vgl. HENNING 1999, S. 28.

⁷¹ Vgl. mit Quellenangaben ebd., S. 31.

⁷² Vgl. für eine genauere Rekonstruktion der Kaisererhebung des Avitus und seiner Reise nach Rom mit Quellendiskussion HENNING 1999, S. 34 f. Vgl. etwa Sid. Ap. Carm. VII 571-80; FVP ad annum 455. Vgl. für weitere Quellen auch PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Eparchius Avitus 5‘, S. 198.

⁷³ Vgl. Hyd. 176: „*Hisdem diebus Rechimeris comitis circumventione magna multitudo Vandalorum, quae se de Carthagine cum LX navibus ad Gallias vel ad Italiam moverat, regi Theuderico nuntiatum occisa per Avitum.*“ Vgl. dazu auch HENNING 1999, S. 75; ANDERS 2010, S. 89 u. 121. Die *comites* waren ranghöher als die *duces*, unterstanden jedoch den *magistri militum*. Wie Anders zu dem Schluss kommt, Ricimer habe in Italien gedient, bleibt mir unklar.

⁷⁴ Vgl. FVP ad annum 456; Auct. Prosp. Havn. ad annum 456, 2; Theoph. a. m. 5948. Vgl. auch HENNING 1999, S. 75; ANDERS 2010, S. 93.

⁷⁵ Vgl. Hyd. 176. Für weitere Quellenangaben vgl. ANDERS 2010, S. 90-93.

⁷⁶ Vgl. BARNWELL 1992, S. 36-38; MACGEORGE 2002, S. 184.

als ‚Kaisermacher‘ fungiert; vielmehr erscheint dies insofern unplausibel, als Ricimer mit aller Wahrscheinlichkeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht an der Spitze der Armee stand.⁷⁷

Dagegen ist für Maiorian seit 454 die spezifische Stellung eines *comes domesticorum* überliefert.⁷⁸ Möglicherweise hatten Ricimer und Maiorian bereits in früheren Jahren gemeinsam in Gallien gedient – dies ist lediglich für Maiorian sicher nachgewiesen⁷⁹ –, sodass zwischen ihnen bereits 456 eine persönliche Freundschaft bestanden haben könnte; jedenfalls kam es wenig später zumindest zu einem politischen Zweckbündnis,⁸⁰ als im Herbst 456 die beiden Generäle offen gegen Avitus rebellierten. Zwar blieb ein Teil der Armee loyal gegenüber Avitus, doch blieb die Unterstützung der Westgoten aus,⁸¹ sodass der Kaiser am 17. Oktober 476 in der Schlacht bei *Placentia* (Piacenza) unterlag und wenig später seinen Gegnern in die Hände fiel.⁸² Die Quellen berichten einhellig, dass Avitus im Anschluss daran abdankte und zum Priester geweiht wurde.⁸³ Kurz darauf verstarb der ehemalige Kaiser unter zweifelhaften Umständen – möglicherweise wurde er auf Veranlassung Maiorians und Ricimers ermordet, doch ist die Überlieferung hier widersprüchlich.⁸⁴

Der exakte Hergang des Aufstands gegen den Kaiser soll hier nicht noch einmal im Einzelnen rekonstruiert werden; vielmehr sollen die auch für die Leitfrage relevanten Motivation und Rollen der Akteure, allen voran Ricimers, näher erörtert werden. In der im sechsten Jahrhundert verfassten „*Historia Francorum*“ des Bischofs Gregor von Tours heißt es an der entscheidenden Stelle:

„*Avitus [...] cum Romanum ambisset imperium, luxuriosae agere volens, a senatoribus proiectus, apud Placentiam urbem episcopum ordenatur. Conperto autem, quod adhuc indignans senatus vita eum privari vellet, basilica sancti Iuliani [...] expetivit.*“⁸⁵

Die verwendeten Ausdrücke „*a senatoribus proiectus*“ und „*indignans senatus*“ sind laut Anders Indizien für ein „zerrüttetes Verhältnis zur Senatsaristokratie“, obgleich Gregor von Tours aufgrund des großen zeitlichen Abstands freilich mit Vorsicht zu gebrauchen ist.⁸⁶ Laut dem Ricimer-Biographen ist davon auszugehen, dass sich Ricimer und Maiorian bei ihrem Aufstand an die Spitze einer bereits zuvor bestehenden senatorischen Oppositionsbewegung stellten. In den Quellen lassen sich tatsächlich verschiedene Ursachen für eine schleichende Entfremdung von Kaiser und italischer

⁷⁷ Vgl. ANDERS 2010, S. 97.

⁷⁸ Vgl. Chron. Gall. a. 511, 628. Vgl. auch HENNING 1999, S. 37 u. 73. Der *comes domesticorum* war Befehlshaber der *protectores domestici*, einer Elite-Einheit der spätrömischen Armee, die als Leibwache der *Augusti* diente.

⁷⁹ Vgl. Sid. Ap. Carm. V 207-227. Vgl. auch PLRE, Bd. 2 (1980), S. 702; HENNING 1999, S. 37.

⁸⁰ Dies hängt von der Interpretation von Sid. Ap. Carm. V, 266-268 ab, wo es heißt: „*coniunctus amore praeterea est iuveni, grandis quem spiritus armat regis avi.*“ Vgl. auch ANDERS 2010, S. 87.

⁸¹ Vgl. Hyd. 183: „*Avitus [...] caret imperio Gothorum promisso destitutus auxilio.*“

⁸² Vgl. PLRE, Bd. 2, s.v. ‚Eparchius Avitus 5‘, S. 198.

⁸³ Vgl. Vict. Tonn. ad annum 456: „*Ricimirus patricius Avitum superat, cuius innocentiae parcens Placentiae episcopum facit*“; Auct. Prosp. Havn. ad annum 456; Greg. Tur. Franc. II, 11; Iord. Get. 240. Vgl. auch PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Eparchius Avitus 5‘, S. 198; ANDERS 2010, S. 108.

⁸⁴ So berichten Chron. Gall. a. 511, 628; Hyd. 183: „*caret et vita*“; Prisc. Fr. 32 = Ioh. Ant. Fr. 202 = Exc. de Ins. 86 von einer Ermordung auf Betreiben der beiden Generäle; Evagr. HE 1,2 führt dagegen eine Seuche als Todesursache an; Greg. Tur. Franc. II, 11 weist wiederum darauf hin, die Senatoren hätten dem abgesetzten Kaiser nach dem Leben getrachtet; Vict. Tonn. s.a. 456 schreibt ausdrücklich, Ricimer habe Avitus geschont. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 108.

⁸⁵ Greg. Tur. Franc II, 11.

⁸⁶ Vgl. ANDERS 2010, S. 96.

Senatsaristokratie⁸⁷ festmachen: So besetzte der aus der Auvergne stammende Avitus die höheren Ämter in der zivilen und militärischen Administration fast ausschließlich mit Westgoten und gallischen Senatoren, was laut Anders latent den Unmut der italienischen Oberschicht erregte.⁸⁸ Mischa Meier hält solch eine Interpretation jedoch für irreführend: „Trotz aller Konkurrenzen“ seien „die wechselseitigen Verflechtungen und Beziehungen“ zwischen der gallischen und italienischen Senatsaristokratie „weiterhin eng“ gewesen, und „das gemeinsame ‚Standesbewusstsein‘ dürfte die regionalen Identitäten damals noch überlagert haben.“⁸⁹ Davon abgesehen rief die in Rom herrschende Hungersnot, die aus der vandalischen Blockade der Getreidelieferungen resultierte, mit Sicherheit Unzufriedenheit bei der *plebs urbana* hervor.⁹⁰ Nach der Plünderung von 455 waren die weströmischen Finanzen vollends zerrüttet⁹¹ – um seine Leibwächter zu bezahlen, ließ Avitus daraufhin öffentliche Statuen entfernen und an private Händler verkaufen.⁹² Zugleich ließ er eine Statue für seinen Schwiegersohn Sidonius Apollinaris auf dem Trajansforum errichten.⁹³ Solche Maßnahmen mussten auf Widerstand bei der Stadtbevölkerung treffen. Der epigraphische Befund zu Avitus unterstützt zusätzlich die Hypothese einer zunehmenden Entfremdung zwischen dem *Augustus* und der italienischen Nobilität: Eine Monumentalinschrift auf dem *Forum Romanum*, aus der der Name des Avitus kurz nach der Schlacht bei *Placentia* ausgemeißelt wurde, legt nahe, dass der Senat über den verstorbenen Kaiser eine *damnatio memoriae* verhängte.⁹⁴

Parallel dazu spielten vermutlich auch persönliche Interessen Ricimers und Maiorians eine Rolle: Gut denkbar ist, dass Ricimer bereits zu dieser Zeit nach der Position des ersten Heermeisters strebte.⁹⁵ Die Tatsache, dass der oströmische *Augustus* Marcian Avitus nicht anerkannte, dürfte die Entscheidung der beiden Generäle, sich gegen diesen zu wenden, begünstigt haben.⁹⁶ Obwohl Ricimer als zweiter Heermeister zum Zeitpunkt der Insurrektion ranghöher als Maiorian war, dürfte letzterer aufgrund seiner guten Beziehungen zur italienischen Senatsaristokratie der entscheidendere Akteur

⁸⁷ Die italische Senatsaristokratie im fünften Jahrhundert lässt sich grob in drei Gruppen einteilen: die stadtrömischen Senatoren mit Grundbesitz in der Nähe der *urbs*, die oberitalienischen Senatoren und die süditalienische Fraktion. Mit dieser regionalen Klassifizierung geht eine soziale einher: Während die alteingesessene römische Senatsaristokratie begütert war, handelt es sich bei den Senatoren in den Provinzen *Liguria*, *Aemilia* und *Venetia et Histria* fast ausschließlich um weniger etablierte Familien. Vgl. ANDERS 2010, S. 284-293.

⁸⁸ Dies geht zumindest aus den Briefen und Panegyriken des gallischen Senators Sidonius Apollinaris hervor. Dieser hatte freilich Interesse, von Ämterbesetzungen mit seinen Landsleuten zu berichten, gleichwohl erscheint das Ausmaß der Fälle überdurchschnittlich: elf von fünfzehn überlieferten Amtsträgern entstammten der gallischen Senatsaristokratie, die insgesamt etwa 100 Familien umfasste und als Großgrundbesitzer die Führungsschicht der Region bildeten. Ämter, die traditionell der italienischen Senatsaristokratie vorbehalten waren, wie das des *magister officiorum*, wurden nun mit Galliern und Westgoten besetzt. Vgl. mit weiteren Literaturhinweisen ANDERS 2010, S. 99, 295, 403. Allgemein zur Ämterbesetzung durch Ricimer vgl. ebd., S. 303-317, und zur Rolle der gallischen Senatsaristokratie ebd., S. 398-412.

⁸⁹ MEIER 2019, S. 475. Konträr dazu ANDERS 2010, S. 398: „regionale Aufgliederung des Senatorenstandes“.

⁹⁰ Vgl. Prisc. Fr. 32 = Ioh. Ant. Fr. 202 = Exc. de Ins. 86.

⁹¹ Zur Finanzlage im Weströmischen Reich nach 455 vgl. ausführlich HENNING 1999, S. 261-267.

⁹² Vgl. Prisc. Fr. 32 = Joh. Ant. Fr. 202 = Exc. de Ins. 86.

⁹³ Vgl. Sid. Ap. carm. VIII, 7-10, hier 8: „*Ulpia quod rutilat porticus aere meo*“; ders. Ep. IX, 16,25 f.: „*Cum meis pomi statuum perennem Nerva Traianus titulis videret [...]*“.

⁹⁴ Vgl. CIL VI 32005. Nach HENNING 1996, S. 264, muss die ergänzte Inschrift lauten: „*SALV[[IS D]] D(ominis) N[[[N]](ostris) MARCIANO[[ET AVITO]] P(atri)[[P]](atriae) AVG[[G]](ustis) V-- ?]VS IVNIVS [VAL]ENTIN[VS PRAEF](ectus) VRB[I--*“.

⁹⁵ Vgl. ANDERS 2010, S. 103.

⁹⁶ Vgl. ebd., S. 104.

beim Aufstand gewesen sein:⁹⁷ Maiorian war bereits 455 Gegenkandidat des Petronius Maximus gewesen⁹⁸ und strebte nun erneut nach dem Purpur. Außerdem erscheint in der bis ins Jahr 511 reichenden gallischen Chronik Maiorian als der alleinige Mörder des Avitus.⁹⁹

3.2 Ein Militär als Kaiser: Maiorian (456-461)

Am 27. Februar 457 wurde Ricimer – höchstwahrscheinlich vom oströmischen Kaiser Leo – der Titel eines *patricius* verliehen.¹⁰⁰ Damit war Ricimer erster Heermeister und hatte „den formellen Höhepunkt“ seiner Macht bereits erreicht.¹⁰¹ „*Factus est Maiorianus mag. mil. ipso die*“ heißt es an derselben Stelle in den annalistischen *Fasti Vindobonenses Priores*.¹⁰² Es scheint daher so, als habe Leo den Sturz des Avitus tatsächlich und ganz bewusst *ex post facto* legitimiert.¹⁰³

Für die folgende Kaisererhebung Maiorians sind zwei unterschiedliche Daten überliefert: Mit Sicherheit regierte Maiorian spätestens ab dem 1. Januar 458 als *Augustus* des Westens, ohne jedoch zuvor die Anerkennung Leos gefunden zu haben;¹⁰⁴ diese blieb ihm offenbar während seiner gesamten Amtszeit verwehrt.¹⁰⁵ Wie im Falle des Avitus stellt sich die Frage, welche Rolle Ricimer bei der Erhebung des neuen Kaisers spielte. Die ältere Forschung behauptete vielfach, Ricimer habe Maiorian *a priori* als seine Marionette inthronisiert. Diese These, die sich auch noch hartnäckig in jüngerer Studienliteratur findet,¹⁰⁶ erweist sich bei genauerem Hinsehen als kaum haltbar.¹⁰⁷ Nur zwei antike Autoren kommentieren die Kaisererhebung Maiorians derart, dass man daraus Schlüsse bezüglich der Rolle Ricimers ziehen könnte. So heißt es in der christlichen „*Weltchronik*“ des oströmischen Geschichtsschreibers Johannes Malalas: „*Καὶ ἐποίησεν πάλιν ἄλλον βασιλέα ὁ Ῥεκίμερ ἀπὸ τῆς συγκλήτου τῆς αὐτῆς Ῥώμης Μαιουρήνον*“.¹⁰⁸ Aufgrund der fehlerhaften Chronologie bei Malalas – in seiner Schilderung fällt die Regierungszeit Maiorians zeitlich hinter die des Anthemius und Olybrius¹⁰⁹ – kann seine Darstellung der weströmischen Geschichte im fünften Jahrhundert generell als wenig glaubwürdig gelten. Die zweite Textstelle stammt aus der Chronik des italischen Senators Cassiodor und lautet: „*Maiorianus Italiae suscepit imperium*“¹¹⁰ Da Maiorian Subjekt des Satzes ist und Cassiodor das Verb „*suscipere*“ gebraucht, erscheint Maiorian hier eindeutig als der Protagonist des Geschehens; zudem steht die

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 109. Anderer Meinung ist – aber ohne jegliche Begründung – KÖNIG 2007, S. 100.

⁹⁸ Möglicherweise war Maiorian an der Ermordung Valentinians beteiligt; jedenfalls fand Maiorian bei seiner Thronanwärterschaft Unterstützung bei Teilen des Heeres und der Kaiserwitwe Licinia Eudoxia. Vgl. HENNING 1999, S. 37.

⁹⁹ Vgl. Chron. Gall. a. 511, 628: „*Avitus occisus est a Maioriano [...]*“.

¹⁰⁰ FVP ad annum 457: „*Ricimer mag[ister] mil[itum] patricius factus est pridie kal. Marcias*“; Cass. Chron. 1271. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 109.

¹⁰¹ Vgl. ANDERS 2010, S. 110.

¹⁰² FVP ad annum 457.

¹⁰³ Vgl. ANDERS 2010, S. 111.

¹⁰⁴ Vgl. FVP ad annum 457, die den 1. April nennen; Addit. Prosp. Havn. IV, 3, 8, die hingegen den 28. Dezember dieses Jahres nennen. Für eine ausführliche Erörterung der Deutungsmöglichkeiten vgl. ANDERS 2010, S. 112-116.

¹⁰⁵ Vgl. HENNING 1999, S. 39, der die Verleihung der Caesaren-Würde jedoch durchaus für möglich hält.

¹⁰⁶ Vgl. die Literaturangaben bei ANDERS 2010, S. 117 (Anm. 374) sowie BLECKMANN 2007, S. 107; BRANDT 2010, S. 81: „*Maiorian als Augustus von Ricimers Gnaden*“.

¹⁰⁷ Vgl. HEATHER 2000, S. 23; ANDERS 2010, S. 117.

¹⁰⁸ Ioh. Mal. 45.

¹⁰⁹ Vgl. auch ANDERS 2010, S. 117.

¹¹⁰ Cass. Chron. 1268.

Stelle in augenfälligem Kontrast zu Cassiodors Schilderung der späteren Herrschaftsübernahme des Livius Severus: „*Severum [...] succedere fecit in regnum.*“¹¹¹

Insgesamt entsteht, wie oben herausgearbeitet, der Eindruck, dass Ricimer und Maiorian zunächst auf gemeinsamer Interessenbasis und im Einklang mit der italischen Senatsaristokratie operierten.¹¹² Dieses Verhältnis verkehrte sich dann jedoch ins Gegenteil: Ab Ende 458, als er seinen ehrgeizigen Feldzug zur Rückeroberung Südgalliens und Nordafrikas begann, scheint Maiorian sich zunehmend der italischen Nobilität entfremdet zu haben: Indizien dafür sind die unter seiner Regierung erlassenen Gesetze, mit denen er das Leben der italischen Oberschicht reglementierte, die nachweisbare Tätigkeit von *delatores* und wiederum die Vergabe hoher ziviler Ämter an Angehörige der gallischen Senatsaristokratie. Mit letzterer Maßnahme versuchte Maiorian vermutlich seine Position in Gallien zu stärken, doch ist anzunehmen, dass er durch diese Vorgehensweise zugleich sein Verhältnis zur senatorischen Elite in Italien erheblich belastete.

Zur weiteren Verschlechterung dieser Beziehung dürfte der negative Ausgang des groß angelegten Vandalenfeldzuges von 460 beigetragen haben: Geiserich gelang es, die fast 300 Schiffe umfassende römische Flotte in einem Überraschungsangriff derart zu zerstören, dass Maiorian die Unternehmung abbrechen und nach *Arelate* (Arles) zurückkehren musste;¹¹³ wenig später schloss er einen für das Imperium wohl kaum günstigen Friedensvertrag.¹¹⁴ Wenn ein Schlag gegen die nordafrikanischen Vandalen, deren Plünderungszüge immer wieder die unteritalischen Küstengebiete heimsuchten, auch grundsätzlich im Interesse der dort begüterten Senatoren gelegen haben muss,¹¹⁵ ist unzweifelhaft, dass das Scheitern der Unternehmung einen Macht- und Ansehensverlust des Kaisers herbeiführte oder beschleunigte.

Während Maiorians Abwesenheit nahm Ricimer auch auf Diplomatie, Strafgerichtsbarkeit und Kirchenpolitik Einfluss. Seine Amtsgewalt ging damit über die ihm formal zustehenden militärischen Kompetenzen hinaus, und umfasste spätestens seit dem Vandalenfeldzug auch zivile Aufgabenbereiche, die traditionell dem Kaiser vorbehalten waren.¹¹⁶ 459 hatte Ricimer den Konsulat bekleidet, wodurch er sich einen ständigen Platz im Senat sicherte. Als *magister militum et patricius* war Ricimer seit der Erhebung Maiorians ohne Zweifel neben dem Kaiser die bedeutendste weströmische Führungspersönlichkeit: Er übertraf alle sonstigen Eliten auf der Apenninhalbinsel an *dignitas* und *auctoritas*. Italien mit einer besonderen Konzentration um *Mediolanum* bildete das Zentrum von Ricimers Hausmacht.¹¹⁷

¹¹¹ Cass. Chron. 1274.

¹¹² Vgl. für diesen Absatz ausführlich ANDERS 2010, S. 143-147.

¹¹³ Vgl. Hyd. 200. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 147, 458-460; HUGHES 2017, S. 61, 95, 151-165. Den Quellen zufolge spielten Verrat oder Bestechung bei der Zerstörung der Flotte eine entscheidende Rolle (vgl. Hyd. 200: „*per proditores*“), ohne dass diese irgendeinen Hinweis darauf geben würden, wer den Vandalen den entscheidenden Hinweis darauf gab, wo die römische Flotte ankerte. Man kann nur spekulieren, ob es sich dabei um Goten, Römer oder gar Gefolgsleute des Ricimer handelte. Wenn letzteres der Fall wäre, würde sich dies natürlich erheblich auf die Beurteilung der Person Ricimers auswirken: Wenn dieser *a priori* Maiorian zu Fall bringen wollte, dann waren ganz im Sinne Kuhoffs (s. u. S. 15) „blanke[r] [...] Egoismus“, persönlicher Neid und Machtwille Ricimers die ausschlaggebenden Motive und nicht, wie Anders meint, ein Zusammengehen mit der italischen Senatsaristokratie. Dafür, dass tatsächlich Ricimer für die Zerstörung der Flotte verantwortlich war, gibt es jedoch keinerlei schlagkräftigen Beweis.

¹¹⁴ Vgl. Hyd. 209: „*Gaisericus rex a Maioriano imperatore per legatos postulat pacem*“.

¹¹⁵ Vgl. KUHOFF 2012, S. 499.

¹¹⁶ Vgl. ANDERS 2010, S. 243.

¹¹⁷ Vgl. ebd., S. 164 u. 243.

Als Maiorian im Sommer 461 schließlich nach Italien zurückkehrte, wurde er von Ricimers Soldaten am 2. August überrumpelt, auf seinen Befehl hin gefangen genommen und fünf Tage später bei *Dertona* (Tortona) hingerichtet.¹¹⁸ Nach dem Bericht des Hydatius handelte Ricimer dabei auf Rat eines nicht näher bestimmten neidvollen Personenkreises („*invidorum consilio fultus*“), zugleich schreibt der Chronist jedoch auch dem Heermeister selbst dieses Gefühl als Handlungsantrieb zu („*livore percitus*“).¹¹⁹ Nach Anders folgt diese Darstellung dem für die griechisch-römische Literatur charakteristischen Barbaren-Topos.¹²⁰ Tatsächlich erscheint es fragwürdig, weshalb Ricimer in der damaligen Situation auf Maiorian neidisch hätte sein sollen: Im Vergleich zur Zeit seines Regierungsantritts rund drei Jahre zuvor war der Kaiser nunmehr deutlich geschwächt, und in der Rückschau zeigen sich erstaunliche Parallelen zum Sturz des Avitus:¹²¹ Wie Maiorian hatte bereits dieser möglicherweise *delatores* eingesetzt, die italische Senatsaristokratie bei der Ämtervergabe benachteiligt und eine aggressive Vandalenpolitik geführt. In der zunehmenden Entfremdung des Kaisers von der italienischen Senatsaristokratie sieht Anders daher die entscheidende Ursache auch für den Sturz Maiorians; seiner Interpretation zufolge hielt Ricimer die Unterstützung dieser Partei für eine so wichtige Grundlage seiner persönlichen Machtstellung, dass er sich bemühte, ihren Interessen gemäß zu handeln.¹²² Im Gegensatz zu Avitus verfiel Maiorian nach seinem Tod nicht der *damnatio memoriae*, sondern wurde wie üblich divinisiert – laut Anders ein Indiz dafür, dass Ricimer seinem alten Partner Maiorian nicht persönlich feindlich gesinnt war.¹²³ Wenn, wie Johannes Antiochenus berichtet, Maiorian ein Schauprozess gemacht wurde und er anschließend geköpft wurde, so könnte dies altrömischen Vorstellungen entsprechen und damit gerade als Ausdruck der Absicht Ricimers, in Einklang mit der Senatsaristokratie zu handeln, interpretiert werden.¹²⁴

Wolfgang Kuhoff hat dieser Interpretation heftig widersprochen: „[E]ine Beschönigung“ des Mordes an Maiorian sei „unstatthaft“, für die Tat allein der „blanke[...] Egoismus“ Ricimers verantwortlich gewesen. Die Divinisierung Maiorians habe sich mit dem vorhergegangenen Schauprozess nicht vertragen und konterkariere „die Annahme eines Zusammenwirkens mit den Senatoren in Italien“. Ricimer habe seiner persönlichen Machtstellung alles untergeordnet und die Reichsinteressen außer Acht gelassen.¹²⁵ Letzteres leugnet Anders jedoch auch nicht, und für seine These einer Entfremdung zwischen italischer Senatsaristokratie und Maiorian hat der Ricimer-Biograph aus meiner Sicht überzeugende Argumente hervorgebracht.

Jeroen Wijnendaele hat jüngst gemeint, das Jahr 461 besiegele das Ende der weströmischen Hegemonie: Wegen der damals erfolgten Absetzung Maiorians sei 461 den Jahreszahlen 454 (Ermordung des Aëtius) und 476 (Absetzung des Romulus) als Zäsur vorzuziehen; denn Maiorian sei der letzte Kaiser gewesen, der die Loyalität aller

¹¹⁸ Vgl. Prisc. Fr. 36, 2 = Ioh. Ant. Fr. 203 = Exc. de Ins. 87; FVP ad annum 461. Dagegen behauptet der in Bezug auf das fünfte Jahrhundert wenig glaubwürdige Prokop (siehe auch unten Anm. 174), Maiorian sei an der Ruhr gestorben (vgl. Prok. BV I, 7) – vgl. zu „Prokop und die Vergangenheit des Reichs“ auch STICKLER 2018.

¹¹⁹ Vgl. Hyd. 210.

¹²⁰ Vgl. ANDERS 2010, S. 153.

¹²¹ Vgl. auch ebd., S. 152-154.

¹²² Vgl. ebd., S. 154.

¹²³ Vgl. Cod. Theod. Nov. Sev. 1 (20. Februar 463). Vgl. auch ANDERS 2010, S. 155.

¹²⁴ Vgl. Ioh. Ant., Fr. 203 = Prisc., Fr. 36, 2. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 155.

¹²⁵ Vgl. KUHOFF 2013, S. 499.

Kräfte im Westen des Imperiums erlangt habe, bevor dessen Teile in *warlord-chiefdoms* zerfallen seien.¹²⁶ Mir scheint, dass eine solche Interpretation die Erfolge Maiorians überbewertet: Zwar gelang es Maiorian, im Kampf gegen Burgunder, Westgoten und Sueben große Teile Galliens und Hispaniens wieder unter weströmische Kontrolle zu bringen; nach seiner Niederlage zerfiel die römische Herrschaft dort jedoch rasch. Um zu beurteilen, inwiefern ein solcher Eroberungsversuch überhaupt Aussicht auf langfristigen Erfolg hatte, bedürfte es freilich einer tiefergehenden Analyse der Herrschaftsstrukturen im Gallien des fünften Jahrhunderts; doch scheint die Desintegration der westeuropäischen Gebiete, wie Bleckmann meint, bereits mit dem Jahr 406 vorgezeichnet.¹²⁷

3.3 Eine Marionette des Heermeisters: Livius Severus (461-465)

Auf den Sturz Maiorians folgte ein mehr als dreimonatiges Interregnum: Erst am 19. November 461 wurde Livius Severus zum Kaiser ausgerufen.¹²⁸ Ohne Frage fungierte Ricimer dieses Mal als ‚Kaisermacher‘. Die Thronvakanz lässt sich nach Anders dadurch erklären, dass Ricimer zunächst eine Reaktion aus Konstantinopel abwartete und einen Kandidaten auswählen wollte, der den breiten Konsens der senatorischen Oberschicht fand; die Interpretation des Interregnums als Versuch Ricimers, das Westreich bewusst eigenständig anstelle eines *Augustus* zu regieren, erscheine demzufolge wenig plausibel. Kuhoff sieht das Interregnum dagegen als „deutliche[n] Hinweis auf die Herrschsucht Ricimers“ – die „Kreierung eines politischen Niemand zum Kaiser“ spreche „Bände, weil dieser vorher nicht Konsul gewesen und damit kein prominentes Mitglied der *Viri illustres* im Senat war“.¹²⁹

Angesichts der Umstände, wie Livius Severus an die Macht kam, ist anzunehmen, dass er eine Marionette Ricimers war, wenn dies auch in den Quellen nirgendwo *expressis verbis* gesagt wird.¹³⁰ Ricimers Machtstellung erreichte in der Amtszeit des Livius Severus folglich mit großer Wahrscheinlichkeit einen ersten Höhepunkt,¹³¹ zumal sie auf dem Konsens der italischen Senatsaristokratie aufgebaut zu haben scheint: In der zivilen und politischen Administration sind für den Zeitraum seiner Regierung wieder verstärkt die italischen Eliten als Amtsträger belegt.¹³²

Militärische Erfolge konnte Westrom in der Regierungszeit des Livius Severus gegen die Vandalen in Kampanien 458 und gegen einfallende Alanen in Norditalien bei *Bergomum* (Bergamo) 464 verbuchen.¹³³ Da Ricimer an dem Sieg gegen die Alanen direkt beteiligt war, dürfte dies seinen 456 erworbenen Ruf als fähigen Heermeister gesichert haben: Sidonius Apollinaris bezeichnet den *magister militum* in einem 467 verfassten Panegyricus als „*invictus Ricimer*“¹³⁴.

Zumindest in den Jahren 461–63 hatte Ricimer eine kaisergleiche Stellung inne, wie die historiographischen und hagiographischen Quellen zum Ausdruck bringen:¹³⁵

¹²⁶ Vgl. WIJNENDAELE 2018, S. 446.

¹²⁷ Siehe oben Anm. 45.

¹²⁸ Vgl. für diesen Absatz ANDERS 2010, S. 156 f.

¹²⁹ Vgl. KUHOFF 2013, S. 499 (eigene Hervorhebung).

¹³⁰ Vgl. ANDERS 2010, S. 161, demzufolge die „Annahme, dass Livius Severus völlig von Ricimer abhängig gewesen sei, [...] im Wesentlichen auf dem Schweigen der Quellen“ beruht. Vgl. auch MCEVOY 2017, S. 98; „passive figurehead of the general Ricimer“; WIJNENDAELE 2018, S. 430: „puppet“.

¹³¹ Vgl. O'FLYNN 1983, S. 111; MACGEORGE 2002, S. 214; ANDERS 2010, S. 164.

¹³² Vgl. HENNING 1999, S. 84-88 u. S. 149-154.

¹³³ Vgl. mit Quellenangaben ANDERS 2010, S. 161-163.

¹³⁴ Sid. Ap. Carm II, 352 f.

¹³⁵ Vgl. für eine ausführliche Analyse auch ANDERS 2010, S. 166-171.

Marcellinus Comes weist Ricimer in seiner Chronik sogar einmal den Titel „*rex*“ zu; mag es sich hierbei auch um eine bloße Verschreibung handeln¹³⁶ – auch Theophanes und die „*Vita Lupicini*“ schreiben Ricimer eine außergewöhnliche Machtstellung zu,¹³⁷ in letzterer wird der Heermeister durch Verwendung der Konjunktion „*ac*“ auf eine Ebene mit dem Kaiser gestellt¹³⁸.

Die Quellen lassen jedoch durchblicken, dass Ricimers Machtstellung ab 463 nicht mehr so unangefochten war, sondern durch eine Reihe von Bedrohungen in eine erneute Krise geriet: Livius Severus blieb die Anerkennung als *Augustus* vonseiten Ostro-roms verwehrt, die Vandalen setzten nach einer Pause ihre Überfälle in Süditalien fort, Aegidius und Marcellinus schufen autonome Machtbereiche in Gallien und Dalmatien.¹³⁹

3.4 Der Kandidat Ostro-roms: Anthemius (467-472)

Livius Severus starb wahrscheinlich am 14. November 465. Trotz der unklaren Überlieferung hält die moderne Forschung einen natürlichen Tod für wahrscheinlich, zumal Ricimer in diesem Fall kein erkennbares Motiv für einen erneuten Kaisermord hatte.¹⁴⁰

Danach dauerte es circa eineinhalb Jahre, bis am 27. März oder 12. April 467 mit dem von Ostro-rom geschickten Anthemius ein neuer Kaiser den Thron im Westreich bestieg.¹⁴¹ Ricimer, der schon in den vorherigen Jahren den Primat Ostro-roms anerkennen hatte müssen, scheint bei der Kaisererhebung des Anthemius keine aktive Rolle gespielt zu haben. So schildert auch Paulus Diaconus die Herrschaftsübernahme des neuen *Augustus* mit den Worten: „*Dehinc totius consensu militiae post Severi mortem iura imperii Anthemius suscepit.*“¹⁴² Anthemius befand sich in einer machtvollen Ausgangsposition, da er von einem großen Truppenaufgebot begleitet wurde. Durch die Heirat mit Anthemius' Tochter Alypia sippte sich Ricimer dem Kaiserhaus an,¹⁴³ womit er an die Bemühungen seiner Vorgänger Stilicho und Aëtius, eheliche Verbindungen mit dem Kaiserhaus einzugehen, anknüpfte¹⁴⁴.

468 startete Anthemius eine aufwändige, gemeinsam mit Ostro-rom geführte Flottenaktion, die jedoch wie Maiorians Feldzug acht Jahre zuvor scheiterte.¹⁴⁵ Es ist anzunehmen, dass erst danach ein interner Machtkampf zwischen Anthemius und seinem Schwiegersohn ausbrach. Dieser wurde anfangs offenbar noch indirekt ausgetragen: Es scheint, dass Anthemius die Anhänger Ricimers, die höhere Ämter in der Reichs- und

¹³⁶ Vgl. Marc. Com. ad annum 464: „*Beorgor rex Halanorum a Ricimere rege occiditur*“. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 169 f.

¹³⁷ Vgl. Teoph. a. m. 5947. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 169.

¹³⁸ Vit. Lup. II, 14: „*Hoc [...] augustus ac patricius omnisque senatus [...] congemescunt [...] Ite nunc quoque, nuntiate imperatore ac patricio [...]*“. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 168.

¹³⁹ Vgl. auch ANDERS 2010, S. 187.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., S. 191 f.; KUHOFF 2013, S. 500.

¹⁴¹ Den 12. April nennen die FVP ad annum 467 („*prid. Idus Aprilis*“), das andere Datum resultiert aus Prisc. Fr. 64,1 = Ioh. Ant. 209,1 = Exc. de Ins. 93. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 197.

¹⁴² Paul. HR XV, 1 (eigene Hervorhebungen).

¹⁴³ Vgl. ANDERS 2010, S. 198 f.

¹⁴⁴ Nicht ganz richtig ist insofern die Behauptung von BLECKMANN 1997, S. 564: „[Stilicho und Aëtius] knüpften – im Unterschied zu späteren Gestalten wie Rikimer oder Orestes – nicht zuletzt durch Heiratsverbindungen ihre eigenen Interessen so eng an diejenigen des Herrschers [...]“.

¹⁴⁵ BÖRM 2018 (2013), S. 122, hält den Ausgang dieser Unternehmung für „den entscheidenden Punkt [...], ab dem die Desintegration unumkehrbar wurde.“

Hofsverwaltung bekleideten, zunächst in Gallien und nach 469 auch in Italien systematisch auszuschalten versucht habe.¹⁴⁶ Kuhoff sieht zudem die Tatsache, dass Ricimer keinen zweiten Konsulat erhielt, als einen Grund für das „Zerwürfnis mit Anthemius“ an.¹⁴⁷

Kaiser Leo hatte indessen im Osten den übermächtig werdenden Heermeister Aspar mitsamt seinen beiden Söhnen ermorden lassen.¹⁴⁸ Laut einer Notiz bei Malalas riet Leo seinem weströmischen Kollegen, seinem Vorbild zu folgen und Ricimer umbringen zu lassen; diesem sei es jedoch gelungen, den betreffenden Brief abzufangen.¹⁴⁹ Die Verazität dieser Textstelle in der hinsichtlich Glaubwürdigkeit ohnehin problematischen „Weltchronik“ ist umstritten.¹⁵⁰ Mit Gewissheit lässt sich sagen, dass Darstellungen von abgefangener Korrespondenz speziell auch im Bereich politischer Morde in der antiken Historiographie topischen Charakter hat.¹⁵¹

Was Leo gelungen war, misslang Anthemius: Spätestens 472 brach der offene Bürgerkrieg zwischen dem Kaiser und seinem Heermeister aus; Ricimer marschierte mit seiner Streitmacht auf die *urbs* zu und nahm deren Belagerung auf.¹⁵² Dass Anthemius kurz zuvor eine ihm noch loyal ergebene, unter dem Befehl seines Sohnes stehende Armee nach Gallien geschickt hatte, erscheint in der Retrospektive strategisch unklug und wirkte sich jedenfalls fatal auf seine Machtposition in der Auseinandersetzung mit Ricimer aus: Vermutlich beabsichtigte der Kaiser, sich in Gallien eine Machtbasis zu schaffen, doch wurde die Expeditionsarmee von den Westgoten vernichtend geschlagen.¹⁵³ Auch der Versuch eines Entsatzheeres unter Bilimer, den Kaiser und die Stadt zu befreien, scheiterte;¹⁵⁴ Ricimers Truppen gelang im Juli 472 die Einnahme der Stadt, in der schon seit längerer Zeit eine Hungersnot geherrscht hatte.¹⁵⁵ Rom erlitt so die dritte Plünderung des fünften Jahrhunderts.¹⁵⁶ Anthemius wurde auf der Flucht erkannt und von Ricimer oder dessen Neffen Gundobad erschlagen.¹⁵⁷

Während beim jeweiligen Sturz des Avitus und Maiorian die Aufständischen in der überwiegenden Mehrheit waren, standen während des Bürgerkriegs mit Anthemius

¹⁴⁶ Vgl. ANDERS 2010, S. 217 f. Zunächst wurde der ehemalige gallische Prätorianerpräfekt Arvandus verurteilt, wenn auch zur Verbannung begnadigt. Der *magister officiorum* Romanus, der laut Johannes von Antiochia ein enger Freund Ricimers war (vgl. Prisc. Fr. 62 = Ioh. Ant. Fr. 207 = Exc. de Ins. 91), wurde 470 wegen eines angeblichen Usurpationsversuchs hingerichtet.

¹⁴⁷ Vgl. Kuhoff 2013, S. 501.

¹⁴⁸ Vgl. etwa Vict. Tonn. s. a. 473, 1; Paul. HR XV, 2.

¹⁴⁹ Vgl. Joh. Mal. 14, 45.

¹⁵⁰ Siehe auch oben S.20. Vgl. für Zweifel an der Glaubwürdigkeit BÖRM 2018 (2013), S. 124. ANDERS 2010, S. 216, gibt die Anekdote dagegen ohne weiteren Kommentar als Tatsache wieder.

¹⁵¹ Dies macht solche Darstellungen jedoch nicht grundsätzlich unglaubwürdig. So auch Frau Dr. Anja Busch in der Abschlussdiskussion ihres Vortrags „Politischer Mord und monarchische Herrschaft im Zeitalter des Hellenismus“ (Althistorisches Forschungskolloquium an der Universität Stuttgart (Prof. Peter Scholz), 16.7.2019), die dem Verfasser gegenüber versicherte, dass solche Episoden auch für die hellenistische Zeit überliefert seien.

¹⁵² Vgl. ANDERS 2010, S. 224.

¹⁵³ Vgl. Chron. Gall. a 511, 649; Iord. Get. 237. Vgl. dazu auch ANDERS 2010, S. 223.

¹⁵⁴ Vgl. etwa Paul. HR XV, 4.

¹⁵⁵ Vgl. ebd.; [Prisc. Fr. 64, 1 =] Ioh. Ant. Fr. 209,1 = Exc. de Ins. 93.

¹⁵⁶ Vgl. etwa Paul. Diac. HR XV, 4, demzufolge nur zwei Bezirke verschont wurden.

¹⁵⁷ Vgl. Prisc. Fr. 64, 1 = Ioh. Ant. Fr. 209,1 = Exc. de Ins. 93. Hier wird berichtet, Anthemius sei in die Kirche des Märtyrers Chrysogonus geflüchtet (heute Santa Maria in Trastevere), wo ihm Gundobad den Kopf abgeschlagen habe. Ebenfalls Gundobad als Täter nennt Ioh. Mal. 375. Bei Marc. Com. ad annum 472 („Anthemius [...] a Ricimero genero suo occiditur“) und Paul. HR XV, 5 scheint es hingegen, als habe Ricimer Anthemius eigenhändig erschlagen. Vict. Tonn. ad annum 473, 6 überliefert die Erhebung des Olybrius und die Ermordung des Anthemius fälschlicherweise für das Jahr 473. Den Tod des Anthemius überliefern ferner auch FVP ad annum 472; Pasc. Camp. ad annum 472.

durchaus noch Teile der Armee, der Stadtbevölkerung und der italischen Senatsaristokratie aufseiten des Kaisers: Die mit den *Anicii* verfeindete stadtrömische *gens* der *Decii* scheint bis zuletzt zu Anthemius gehalten zu haben.¹⁵⁸

Aufschlussreich für den problematischen Charakter einiger Quellen zu Ricimer und seiner Zeit ist die Darstellung des Machtkampfs in der Epiphanius-Vita des Ennodius; der Autor erwähnt mit keiner Silbe, dass es zu einer faktisch kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den beiden Kontrahenten kam, für ihn steht bei der Darstellung des Geschehens das Wirken des Heiligen ganz im Vordergrund.¹⁵⁹

Jordanes bezeichnet Ricimer als „*vir egregiu[s]*“¹⁶⁰ und beurteilt ihn damit als einer von ganz wenigen antiken Autoren positiv. Insbesondere in der Darstellung des Bürgerkriegs von 472 finden sich in den Quellen zahlreiche negative Urteile über Ricimer.¹⁶¹ Nach Anders werden dem germanischen Heermeister dabei Eigenschaften zugeschrieben, „die zu den klassischen Topoi der antiken Barbarenkritik gehören“¹⁶². Möglicherweise wurden diese bereits im Bürgerkrieg zu propagandistischen Zwecken von Anthemius und seinen Anhängern instrumentalisiert und fanden später Eingang in die Quellen. Umgekehrt sind jedoch auch xenophobe Elemente überliefert, die sich gegen Anthemius richten: So bezeichnet in der Darstellung des Ennodius Ricimer den Kaiser im Vermittlungsgespräch mit Epiphanius abwertend als „*Graeculus*“.¹⁶³

In der Rückschau scheint der Bürgerkrieg sich fatal auf die Situation des Weströmischen Reichs ausgewirkt zu haben. Anders spricht von einem „Pyrrhussieg“ und weist auf eine vertiefte Spaltung innerhalb der italischen Senatsaristokratie als Folge der Auseinandersetzung hin; auch dürfte es dem Ricimer-Biographen zufolge zu weitreichenden Bevölkerungsverlusten und Verwüstungen auf der Apenninhalbinsel gekommen sein.¹⁶⁴ Auffällig ist, dass im Falle der offenen Konfrontation mit Anthemius Ricimer aus eigenem Antrieb handelte und er, wenn es sich denn tatsächlich bei der Wahrung der Interessen der italischen Senatsaristokratie um einen Grundsatz seiner Politik handelte, diesen diesmal vernachlässigte: Im Unterschied zu den Rebellionen gegen Avitus und Maiorian scheint vor dem Sturz des Anthemius keine allzu starke innere Oppositionsbewegung bestanden zu haben; vielmehr blieb die Senatsaristokratie bis zuletzt gespalten. In diesem Sinne ist auch die Entscheidung Ricimers, Anthemius im Mausoleum des Honorius begraben zu lassen, zu interpretieren: Mit ihr wollte Ricimer offenbar die Teile der Senatsaristokratie, die bis zuletzt zu Anthemius gehalten hatten, beschwichtigen.¹⁶⁵ Auch die sonst geltende Maxime seiner Politik, das italische Kernland zu sichern, scheint er missachtet zu haben. Es stellt sich die Frage, warum Ricimer trotz dieser wohl absehbaren negativen Folgen so handelte: Offenbar sah er seine Machtstellung so sehr bedroht, dass er die militärische Konfrontation als notwendig erachtete. Unter diesem Gesichtspunkt erschiene die von Malalas überlieferte Anekdote

¹⁵⁸ Vgl. Prisc. Fr. 64, 1 = Ioh. Ant. Fr. 209, 1 = Exc. de Ins. 93. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 210.

¹⁵⁹ Diesen beabsichtigt Ennodius so positiv wie möglich darzustellen: Epiphanius soll auf Veranlassung der ligurischen Senatsaristokratie einen Vermittlungsversuch zwischen den beiden Parteien unternommen haben, und laut Ennodius hatte er dabei – entgegen den Tatsachen – Erfolg. Seine Rückkehr von der Audienz bei Anthemius aus Rom habe in Mailand Freudentänze bewirkt, und Enn. 74 kommentiert: „*et pax quae iam paene desperata contigerat.*“ Wenig später heißt es dann lakonisch: „*Defuncto tunc Ricimere vel Anthemio successit Olybrius*“ (Enn. 79). MOMMSEN 1889, S. 154, hielt es für „unglaublich“, dass Ricimer hier als Kaiser dargestellt würde; dies geht jedoch aus der Textstelle überhaupt nicht hervor. Vgl. auch AUSBÜTTEL 2016, S. 19 u. S. 116, Anm. 68.

¹⁶⁰ Iord. Get., 55, 236.

¹⁶¹ Vgl. etwa Paul. Diac. HR XV, 3: „*barbarica perfidia*“; Enn. 61-70; Ioh. Mal. 373.

¹⁶² ANDERS 2010, S. 231.

¹⁶³ Enn. 54. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 228.

¹⁶⁴ Vgl. ANDERS 2010, S. 226.

¹⁶⁵ Vgl. Prisc. Fr. 64 = Ioh. Ant. Fr. 209. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 226.

nicht ganz unplausibel: Das Vorgehen Ricimers 472 lässt sich jedenfalls innerhalb von Anders' sonst schlüssigem Interpretationsschema nur schwer erklären. Wenngleich es die These, dass Ricimer beim Sturz Maiorians und Anthemius' im Einklang mit der italischen Senatsaristokratie handelt, nicht widerlegt, legt sein Entschluss zum Bürgerkrieg im Zentrum der Halbinsel doch nahe, dass die traditionelle, auch von Kuhoff vertretene Auffassung letztlich den Charakter von Ricimers Politik treffend beschreibt: Der langjährige *magister militum* war primär ein egoistischer Machtpolitiker und ordnete seinen persönlichen Ambitionen alle anderen Ziele und Prinzipien, selbst das Wohl des italischen Kernlandes, unter.¹⁶⁶

3.5 Der letzte Kaiser im Schatten Ricimers: Anicius Olybrius (472)

Ursprünglich war der hochrangige Senator Anicius Olybrius¹⁶⁷ im Auftrag Kaiser Leos aus Konstantinopel angereist, um einen Vermittlungsversuch zwischen den beiden Kontrahenten zu unternehmen.¹⁶⁸ Ricimer ließ ihn dann jedoch – möglicherweise auch gegen seinen Willen¹⁶⁹ – noch im April 472 während der Belagerung Roms zum Kaiser ausrufen.¹⁷⁰ Es ist anzunehmen, dass der Heermeister mit diesem Akt dem von ihm initiierten Krieg gegen Anthemius Legitimation verleihen wollte. Möglicherweise gelang es Ricimer durch die Proklamation eines ‚Gegenkaisers‘ auch, bisher loyal zu Anthemius stehende stadtrömische Magistrate auf seine Seite zu ziehen. Denkbar, aber durch nichts weiter zu belegen ist die Hypothese, dass Ricimer mit der Erhebung des Olybrius ein Zeichen gegenüber Geiserich setzen wollte, zumal die Quellen übereinstimmend berichten, dass Olybrius zu einem früheren Zeitpunkt der Wunschkandidat des Vandalenkönigs gewesen war.¹⁷¹ Im Gegensatz zur Kaisererhebung Maiorians und Anthemius' ging in diesem Fall jedenfalls die Initiative wieder von Ricimer aus.

Möglicherweise kam es in der Amtszeit des Olybrius zu politischen Säuberungen, doch existieren auch Anzeichen einer Versöhnungspolitik.¹⁷² Über die Reichspolitik unter Olybrius kann aufgrund seiner kurzen Amtsdauer insgesamt nicht viel gesagt werden; wie bei seinem Vorgänger Livius Severus ist jedoch aufgrund der Umstände, wie der Kaiser an die Macht kam, zu vermuten, dass er eine Marionette Ricimers war.

¹⁶⁶ STICKLER 2011 scheint der These Anders' hingegen in ihrer Generalität zuzustimmen: „Die Bewahrung von *libertas* nach innen und *securitas* nach außen, beides bezogen auf Italien und seine führenden Schichten, waren Grundmotive seiner [= Ricimers] politischen Tätigkeit.“

¹⁶⁷ Aufgrund der überlieferten *praenomina* des Senators und seiner Töchter ist anzunehmen, dass Olybrius der prominenten römischen *gens Anicia* entstammte. Vgl. PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Anicius Olybrius 6‘, S. 796. Er bekleidete zum Zeitpunkt seiner Ankunft in Rom 472 den Titel eines *patricius* (vgl. mit Quellenangaben ebd., S. 797) und war vermutlich *vir illustris* (vgl. HENNING 1999, S. 47).

¹⁶⁸ Vgl. Ioh. Mal. XIV, S. 373; Chr. Pasch. ad annum 464 [sic!]; Paul. HR. XV, 3: „*Olibrius a Leone Augusto missus ad urbem*“. Vgl. auch HENNING 1999, S. 48.

¹⁶⁹ Vgl. Chr. Pasch. ad annum 464 [sic!]. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 235 (Anm. 849), der darauf hinweist, dass es sich hierbei womöglich auch nur um eine „topische *recusatio* der Kaiserwürde“ handelt.

¹⁷⁰ Diese Datierung resultiert aus dem überlieferten Todesdatum des Kaisers am 2. November (vgl. Addit. Prosp. Hav. IV, 2, 11; Pasch. Camp. ad annum 472; anders FVP ad annum 472, die den 23. des Monats nennen) und der in anderen Quellen genannten sieben-monatigen Herrschaftsdauer (vgl. Prisc. Fr. 65 = Ioh. Ant. Fr. 209; Marc. Com. ad annum 472; Paul. HR XV, 5). Vgl. dazu HENNING 1999, S. 48; ANDERS 2010, S. 232 (Anm. 837). Vgl. für den restlichen Absatz auch ANDERS 2010, S. 235-238.

¹⁷¹ Vgl. u.a. Prisc. Fr. 38, 2 = Ioh. Ant. Fr. 204 = Exc. de Ins. 88.

¹⁷² Vgl. ausführlich ANDERS 2010, S. 238 f., der als Indiz für die Versöhnungspolitik die unter dem Kaiser geprägten Münzen sieht, die „eine unbewaffnete Porträtdarstellung mit der Legende SALUS MUNDI [hier so mit „U“ transkribiert] zeigen“. Vgl. auch RIC, Bd. 10, S. 199 f.

Rund fünf Monate nach dem Regierungsantritt des Olybrius starb Ricimer unerwartet am 18. oder 19. August 472;¹⁷³ die Quellen berichten übereinstimmend von einem natürlichen Tod.¹⁷⁴ Gundobad übernahm die Nachfolge seines Onkels im Amt des *magister militum et patricius*. Wenig später, im Herbst des Jahres 472, verstarb auch Olybrius.¹⁷⁵

4. Weströmische Kaiser und Heermeister nach dem Tod Ricimers (472-476)

Nach dem Tod des Olybrius dauerte es mehrere Monate, bis Gundobad im März 473 mit dem bisherigen *comes domesticorum* Glycerius einen neuen Kaiser erhob.¹⁷⁶ Nach Bericht der Quellen konnte in seiner Amtszeit ein westgotischer Angriff auf Italien abgewehrt werden.¹⁷⁷ Die Anerkennung des oströmischen *Augustus* blieb Glycerius verwehrt; 474 entsandte Leo sogar Julius Nepos in den Westen, der im Juni mit einem kleinen Heer in Italien landete. Angesichts der Tatsache, dass Gundobad, dessen Vater der Burgunderkönig Gundiach war, sich vermutlich schon vor der Ankunft des Julius Nepos in seine Heimat zurückgezogen hatte, musste Glycerius kampflos kapitulieren und auf den Kaisertitel verzichten.¹⁷⁸ Er wurde Bischof des dalmatinischen *Salona*¹⁷⁹ (beim heutigen Split) und blieb damit als einziger abgesetzter *Augustus* zwischen 455 und 475 nach der Aufgabe seines Amtes am Leben.

Anders als seine rasche Machtübernahme glauben macht, scheint Julius Nepos mit nur geringer Truppenstärke nach Italien gekommen zu sein, insbesondere im Vergleich zum Aufgebot, mit dem Anthemius circa sieben Jahre zuvor in Italien eingetroffen war. Dafür spricht die Tatsache, dass es dem *magister militum* Orestes im August 475 ohne Schwierigkeit gelang, Julius Nepos abzusetzen und an seiner Stelle seinen eigenen, noch minderjährigen Sohn Romulus zu inthronisieren.¹⁸⁰

Nach einer rund zweimonatigen Thronvakanz ließ Orestes am 31. Oktober 475 seinen Sohn Romulus zum Kaiser proklamieren.¹⁸¹ Mit Romulus, den der Autor des „*Anonymus Valesianus*“ zum Zeitpunkt seiner Absetzung als „*infans*“ bezeichnet,¹⁸² saß erneut ein ‚Kinderkaiser‘ auf dem Thron, während Orestes als Heermeister *de facto* die Regierungsgeschäfte leitete. Bezeichnend für den Stellenwert, den der weströmische Kaisertitel zum damaligen Zeitpunkt noch hatte, ist die Tatsache, dass Orestes die

¹⁷³ Vgl. für den 18. August FVP ad annum 472; für den 19. Prisc. Fr. 65 = Ioh. Ant. Fr. 209,2; Pasc. Camp. ad annum 472.

¹⁷⁴ Priscus berichtet von einem Blutsturz (vgl. Prisc. Fr. 65 = Ioh. Ant. Fr. 209, 2 = Exc. de Ins. 93), wohingegen Theophanes eine Seuche als Todesursache angibt (vgl. Theoph. a. m. 5964).

¹⁷⁵ Der 2. November ist als Todesdatum am wahrscheinlichsten. Vgl. PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Anicius Olybrius 6‘, S. 797 f. Proc. BV III, 7, 1 berichtet dagegen entgegen der tatsächlichen Chronologie, Ricimer sei für den Tod des Olybrius verantwortlich gewesen.

¹⁷⁶ Addit. Prosp. Havn. IV 2,11 und Pasch. Camp. ad annum 473 geben den 3. März als Tag der Kaisererhebung des Glycerius an, die FVP ad annum 473 hingegen den 5. März. Vgl. auch PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Glycerius‘, S. 514; HENNING 1999, S. 50.

¹⁷⁷ Vgl. Chron. Gall. a. 511, 653. Vgl. auch ANDERS 2010, S. 513.

¹⁷⁸ Vgl. Paul. HR XV, 5; Prisc. Fr. 65 = Ioh. Ant. Fr. 209, 2; Auct. Prosp. Havn. ad annum 474, 3. Vgl. auch HENNING 1999, S. 53 u. 99.

¹⁷⁹ Vgl. die eben genannten Quellen.

¹⁸⁰ Als sich Orestes mit seinen Truppen Rom näherte, in dessen Umgebung sich Julius Nepos zum Zeitpunkt des Aufstands befand, floh letzterer nach Ravenna und verteidigte nicht einmal die als uneinnehmbar geltende Festung. Stattdessen schiffte er sich am 28. August in Classe nach Dalmatien ein.

¹⁸¹ Vgl. für Quellenhinweise PLRE, Bd. 2 (1980), s.v. ‚Romulus Augustus 5‘, S. 950.

¹⁸² Vgl. Anon. Val. 38. HENNING 1999, S. 56, interpretiert – meines Erachtens treffend – die Textstelle so, dass Romulus zum Zeitpunkt der Absetzung höchstens sieben Jahre alt war. Anders DALLAPIAZZA 2013, Sp. 713, der von dem „wohl erst fünfzehn-jährigen Sohn“ des Orestes spricht.

Position des *magister militum* bevorzugte und sich nicht selbst zum *Augustus* ausrufen ließ. Es ist durchaus anzunehmen, dass dies auch das politische Erbe Ricimers war, der es seit Mitte der 450er-Jahre bevorzugt hatte, anderen den Purpur zu überlassen und selbst die Position des ‚starken Mann hinter dem Kaiser‘ einzunehmen.

5. Schlussbetrachtung

Eine abschließende Beurteilung der Rolle Ricimers erweist sich insofern als problematisch, als das spärliche Quellenmaterial nur wenig Rückschlüsse auf die Absichten der Hauptakteure seiner Amtszeit zulässt.¹⁸³ Dennoch können folgende Ergebnisse bezüglich seiner Machtstellung und seines Verhältnisses zu den Kaisern der Jahre 456-72 festgehalten werden: Ricimer war in der Zeit zwischen dem Sturz des Avitus und seinem Tod 472 nicht nur hinsichtlich Einfluss und Ansehen die bedeutendste politische Persönlichkeit neben dem Kaiser, in Italien verfügte „er über eine konkurrenzlose politische wie militärische Durchsetzungsmacht“¹⁸⁴, wie nicht zuletzt die Absetzung Maiorians und des Anthemius belegt. Im Vergleich zu seinen Vorgängern Stilicho und Aëtius, die beide letztlich einem kaiserlichen Mordkomplott zum Opfer fielen, drehte Ricimer „den Spieß um“, indem er drei *Augusti* beseitigen ließ.¹⁸⁵ Durch seine umfangreiche Hausmacht, insbesondere seine militärische wie zivile Gefolgschaft, zu der auch seine Privatarmee bewaffneter Leibwächter (*bucellarii*) zählte, erwies es sich als kaum möglich, ihn aus dieser Machtstellung zu drängen.¹⁸⁶

Gleichwohl war Ricimers Machtstellung keineswegs über den gesamten betrachteten Zeitraum unbeschränkt.¹⁸⁷ Die vor allem in der älteren Literatur geäußerte Annahme, sämtliche weströmischen *Augusti* nach 455 seien nichts weiter als ‚Schattenkaiser‘ oder gar Marionetten des „allmächtigen“¹⁸⁸ Heermeisters gewesen, und die kaiserliche Macht sei vom Ende Valentinans III. bis zur Absetzung des Romulus ‚Augustus‘ kontinuierlich erodiert, ist zu stereotyp und letztlich unzulänglich; jeder Fall muss hier für sich gesondert betrachtet und beurteilt werden.¹⁸⁹ Für Livius Severus und Olybrius trifft die Charakterisierung als ‚Schattenkaiser‘ zu, Maiorian und Anthemius führten dagegen nicht zuletzt durch ihre Vandalenfeldzüge, an denen Ricimer unbeteiligt blieb, eine durchaus eigenständige Politik. Im Unterschied zur Regentschaft Stilichos und Aëtius‘, bei denen noch „von einer im großen und ganzen einheitlich agierenden Reichszentrale ausgegangen werden kann“¹⁹⁰, traten im Falle Ricimers in der Amtsdauer Maiorians und Anthemius‘ Konflikte zwischen Kaiser und Heermeister in der imperialen Politik offen zu Tage und mündeten schließlich in der offenen Konfrontation. Unter der Regierung des Anthemius „geriet die Machtstellung [Ricimers] [...] zwischen 468 und 472 [gar] massiv unter Druck“.¹⁹¹ Das weströmische Kaisertum stellte somit auch noch nach 455 „einen nicht zu vernachlässigenden Machtfaktor“¹⁹²,

¹⁸³ Vgl. ANDERS 2010, S. 506.

¹⁸⁴ Ebd., S. 243 (u. sinngemäß 164).

¹⁸⁵ Ebd., S. 368.

¹⁸⁶ Vgl. ebd., S. 243; SCHMITT 1994.

¹⁸⁷ Vgl. ANDERS 2010, S. 245.

¹⁸⁸ GREGOROVIVS 1869, S. 227; HARTMANN 1897, S. 43.

¹⁸⁹ Vgl. OOST 1970, S. 231; ANDERS 2010, S. 346; MCEVOY 2017, S. 96.

¹⁹⁰ BLECKMANN 1997, S. 564.

¹⁹¹ ANDERS 2010, S. 245.

¹⁹² Ebd., S. 366.

zumal in Italien, dar: Dass das Amt in den 450er- und 460er-Jahren durchaus noch attraktiv sein konnte, manifestiert sich darin, dass ein Feldherr wie Maiorian allem Anschein nach aktiv nach dem Purpur strebte.

Die seit dem 19. Jahrhundert die Forschung durchziehende Auffassung, Ricimer sei „der Prototypus der germanischen Kaisermacher“¹⁹³ gewesen, trifft nur bedingt zu, wie spätestens Anders 2010 zeigte¹⁹⁴. Wenn Kuhoff noch 2012 ohne nähere Erläuterung von Ricimers „Rolle als Kaisermacher wie auch Kaisermörder, die er wie niemand vorher in extremster Weise betrieb“¹⁹⁵, spricht, scheint das so gezeichnete Bild zumindest hinsichtlich der ersten Behauptung überholt zu sein: Bei nur zwei der fünf zwischen 455 und 472 erfolgten Kaisererhebungen – bei der des Livius Severus und Olybrius – kann Ricimer als die treibende Kraft angesehen werden,¹⁹⁶ und selbst hier gibt es Argumente dafür, dass er sich an den Interessen der italischen Senatsaristokratie orientierte¹⁹⁷. Zwar stürzte der *magister militum* mit Avitus, Maiorian und Anthemius insgesamt drei Kaiser, doch stellte er sich in zwei dieser Fälle, in denen des Avitus und Maiorian, möglicherweise an die Spitze einer bereits zuvor bestehenden Oppositionsbewegung; bei der Absetzung des Avitus erscheint Maiorian zudem als der bedeutendere Akteur. Mit Anthemius musste Ricimer schließlich einen Kandidaten des oströmischen Kaisers Leo akzeptieren.¹⁹⁸ Ricimer war somit keineswegs in allen Fällen von Kaisererhebungen und -absetzungen der alleinige oder auch nur entscheidende Akteur, was jedoch die einzige bisher existierende Definition des Begriffs ‚Kaisermacher‘ impliziert.¹⁹⁹ Gleichwohl hat Kuhoff insofern Recht, als tatsächlich Ricimer so häufig wie kein Heermeister vor ihm aktiv und offen auf den Sturz weströmischer Kaiser hinarbeitete. Diese Handlungsweise wurde jedoch vermutlich auch erst dadurch möglich, dass nach 455 dem Kaisertum die dynastische Legitimation fehlte.

Obwohl seine arianische Konfession und germanische Herkunft – wie oft behauptet – seine Akklamation zum Kaiser wohl nicht grundsätzlich ausschlossen, dürften sie Ricimer davon abgehalten haben, selbst nach dem Purpur zu greifen, da er als Kaiser möglicherweise von der italischen Senatsaristokratie abgelehnt worden wäre. Zudem hatte Ricimer wahrscheinlich gar kein Interesse daran, zum Kaiser erhoben zu werden, zumal er dann „seine personale Beziehung zur Armee und damit seine wichtigste Machtgrundlage [hätte] aufgeben müssen“.²⁰⁰

Ganz in diesem Sinne stimme ich auch Henning und Anders zu, wenn diese von den Ansätzen mancher Autoren²⁰¹, die drei in die Amtszeit Ricimers fallenden Interregna als Versuche einer autonomen Regierung Ricimers zu interpretieren, Abstand nehmen. Die Thronvakanz sind vielmehr durch die mit der Kaisererhebung verbundenen diplomatischen Absprachen zu erklären, die nicht zuletzt dadurch entstanden,

¹⁹³ DEMANDT 2007 (1989), S. 210. Neben den bei ANDERS 2010, S. 341, Anm. 1212, angegebenen Referenzen vgl. auch MOMMSEN 1889, S. 154; HODGKIN 1892, S. 399; HUSSEY 1966, S. 422; MACGEORGE 2002, S. 215; LIEBSCHÜTZ 2007, S. 482: „a position to make and unmake emperors“; FLOMEN 2009/10, S. 9; WIJNENDAELE 2018, S. 444: „kingmaker and kingslayer“.

¹⁹⁴ Vgl. dazu ausführlich ANDERS 2010, S. 336-343 und kompakt ebd., S. 367 f. Vgl. auch KRAUTSCHICK 1994, S. 280.

¹⁹⁵ KUHOFF 2012, S. 71.

¹⁹⁶ Vgl. ANDERS 2010, S. 367.

¹⁹⁷ Vgl. ebd., S. 338.

¹⁹⁸ Vgl. ebd., S. 339.

¹⁹⁹ Die Definition stammt von GOLTZ 2002, S. 548: „[...] ‚Kaisermacher‘ in dem Sinne, daß eine einzelne Person über so viel Macht und Einfluß verfügte, daß sie mit zumindest regionalem und temporärem Erfolg die Erhebung einer von ihr bestimmten Person zum Kaiser veranlassen und durchsetzen konnte [...]“.

²⁰⁰ Vgl. ANDERS 2010, S. 357-361, hier S. 360.

²⁰¹ Vgl. OOST 1970, S. 235 f.; MAX 1975, S. 186.

dass Ricimer einen geeigneten, von der italischen Nobilität anerkannten Kandidaten suchte. Dafür spricht auch die Tatsache, dass zumindest mehrere Monate andauernde Interregna auch nach dem Sturz Ricimers keine Ausnahme darstellten.²⁰²

Insgesamt ist festzuhalten, dass die weströmischen Machtstrukturen zwischen 455 und 476 durchaus noch komplex waren²⁰³ und Ricimer in diesem Zeitraum nicht völlig autonom regieren konnte. Stattdessen hatte er, wollte er seine Machtstellung bewahren, insbesondere die Wünsche der italischen Senatsaristokratie zu berücksichtigen, die an der Institution des Kaisertums als Garant ihrer Standesinteressen festhielt²⁰⁴. Überhaupt scheint es eine Konstante seiner Politik gewesen zu sein, in Einklang mit den Interessen dieser politisch-gesellschaftlichen Klasse zu agieren. Seine intrigante Politik, der gewiss primär ein egoistisches Machtkalkül zugrunde lag, ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen, und nicht wie in der älteren Forschung oftmals als bloßer Ausdruck einer besonderen Grausamkeit²⁰⁵. Anthemius und insbesondere Maiorian mögen noch so tatkräftig gewesen sein,²⁰⁶ ihre gescheiterten Vandalenfeldzüge schaden dem Imperium letztlich, trugen zu ihrem Sturz erheblich bei und schwächten das Weströmische Reich militärisch wie wirtschaftlich. Wenn die Quellen Neid und andere niedere Beweggründe als Motivationen für Ricimers Handeln angeben, ist dies mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine ricimerfeindliche Tradition zurückzuführen, zumal die ihm zugewiesenen Charaktereigenschaften dem konventionellen Barbarenbild entsprechen.²⁰⁷

Das Verhältnis zwischen Kaiser und Heermeister ist in der Amtszeit Ricimers sowohl von Phasen der Kooperation als auch der Konfrontation geprägt.²⁰⁸ Anders vertritt die diskutable These, der strukturelle Dualismus zwischen Kaiser und Heermeister sei in der Amtszeit Ricimers im Grunde ungelöst geblieben:²⁰⁹ Zwar ist wahr, dass auch nach dem Tod Ricimers 472 die Machtkämpfe weitergingen, doch befinden sich sämtliche Kaiser nach 472 gegenüber ihren Heermeistern eindeutig in der schwächeren Position; dies gilt selbst für Julius Nepos, den Orestes offenbar mit Leichtigkeit aus Ravenna vertreiben konnte. Die Auffassung Seecks, in Anthemius den letzten noch halbwegs autonomen Kaiser zu sehen,²¹⁰ teile ich daher, ebenso die Aussage Hennings, der zufolge „die Abhängigkeit der Kaiser vom Militär, d.h. von den Heermeistern [...] endgültig seit 472“ gefestigt gewesen sei²¹¹. Keinem weströmischen Kaiser gelang es wie den *Augusti* im Oströmischen Reich, den Heermeister dauerhaft zu entmachten.²¹²

²⁰² Vgl. dazu HENNING 1999, S. 40 f.; ANDERS 2010, S. 349-357.

²⁰³ Vgl. ANDERS 2010, S. 367.

²⁰⁴ Vgl. ebd., S. 353.

²⁰⁵ Vgl. für den Fall Maiorians ANDERS 2010, S. 155.

²⁰⁶ Insbesondere Maiorian wird in der Literatur traditionell sehr positiv beurteilt. Vgl. etwa GIBBON 1906 (1776), S. 102: „great and heroic character, such as sometimes arise in a degenerate age, to vindicate the honour of the human species“; GREGOROVIVS 1869, S. 217. Vgl. auch bereits die antike Darstellung bei Prok. BV I 7, auf die Gregorovius sich u.a. beruft.

²⁰⁷ Vgl. MAC GEORGE 2002, S. 268; ANDERS 2010, S. 21 u. 348.

²⁰⁸ Vgl. ANDERS 2010, S. 368.

²⁰⁹ Vgl. ebd., S. 519. KUHOFF 2013, S. 502, kritisiert die Verwendung des Begriffs „Dualismus“, da es sich tatsächlich um einen „Antagonismus“ gehandelt habe. Dass sich die beiden Begriffe keineswegs widersprechen, zeigt jedoch der als preußische-österreichischer Dualismus bezeichnete Konflikt um die Führung in der ‚deutschen Frage‘ im 19. Jahrhundert, der durch einen latenten Gegensatz gekennzeichnet war und schließlich mit einer offenen, gewaltsamen Auseinandersetzung endete. „Dualismus“ erscheint somit m. E. zunächst als der neutralere und somit bessere Begriff, der jedoch durchaus bereits eine Polarität suggeriert.

²¹⁰ Vgl. SEECK 1921 (1897), S. 375: „Dies ist der letzte weströmische Kaiser, der für unsere Kenntnis noch eine Individualität besitzt [...]“.

²¹¹ HENNING 1999, S. 331.

²¹² Vgl. ANDERS 2010, S. 344.

Vielmehr vermochte Ricimer Anthemius zu stürzen und mit Olybrius einen neuen ‚Schattenkaiser‘ zu installieren. Damit gelang es ihm im Unterschied zu seinen Vorgängern Stilicho und Aëtius, seine Machtstellung bis zuletzt zu bewahren.²¹³ Mit dem Sieg über Anthemius erreichte Ricimer kurz vor seinem Tod einen neuen Höhepunkt seiner Macht. Wie oben ausgeführt, stellte insbesondere dieser Bürgerkrieg von 472 eine schwere Hypothek für das Weströmische Reich dar und kann noch einmal als ein letztes Extrembeispiel der spätantiken Machtkämpfe im Innern des Reiches gelten, die jedoch an sich kein neues Phänomen darstellten, sondern bereits in den Jahrzehnten zuvor wiederholt Ausdruck gefunden hatten²¹⁴.

Insgesamt scheint es, als ob die Desintegration des Weströmischen Reichs in der Mitte des fünften Jahrhunderts schon so weit fortgeschritten gewesen sei, dass das Ende des Kaisertums kaum noch aufhaltbar war,²¹⁵ als ob es in der Logik der Dinge gelegen hätte, dass irgendwann ein spätantiker *warlord*²¹⁶ das zunehmend erodierte Kaisertum für obsolet erklären würde. Insbesondere der in der ersten Hälfte des Jahrhunderts erfolgte Verlust der Provinz *Africa* hatte langfristige Folgen und förderte teilweise auch die Instabilität im Inneren des Reichs, wie etwa die Hungerkrise zeigt, die dem Sturz des Avitus vorausging. Den Heermeistern des fünften Jahrhunderts scheint es zudem kaum möglich gewesen zu sein, gleichzeitig ihre Macht zu sichern, indem sie die Interessen wichtiger Gruppierungen nicht verletzten, und dem Wohl des Reichs zu dienen. Gleichwohl schritt dieser Desintegrationsprozess unter Ricimer weiter fort,²¹⁷ und der langjährige Heermeister hinterließ einen finanziell zerrütteten Staat. Dafür waren jedoch gewiss auch die gescheiterten ehrgeizigen außenpolitischen Unternehmungen des Maiorian und Anthemius verantwortlich; Ricimers Politik, die auf eine Sicherung des italischen Kernlands abzielte, erscheint insgesamt in der damaligen Situation plausibel,²¹⁸ wenngleich der Plan einer Rückeroberung Karthagos an sich – wäre er gelungen – von großem Vorteil für Westrom gewesen wäre.

Zumindest die Auseinandersetzung mit Anthemius erscheint in der Rückschau als eine wichtige Station in einem langwierigen Verfallsprozess des weströmischen Kaisertums, dem Odoacer 476 mit der Absetzung des Romulus schließlich den Todesstoß versetzte. Gleichwohl handelt es sich bei ihm, wenn auch um eine bedeutende, so doch nur um eine unter mehreren Stationen: Der Verfallsprozess hatte bereits Ende des

²¹³ Vgl. auch ebd., S. 226.

²¹⁴ Siehe oben S. 18.

²¹⁵ So auch STICKLER 2002, S. 319 schon zu Aëtius. Vgl. auch KÖNIG 2007, S. 99; KRAUTSCHICK 1994, S. 287 (in Bezug auf die Desintegration): „Diese bereits zuvor einsetzende Entwicklung rückgängig zu machen, besaß niemand mehr ausreichend Machtmittel. In dieser Hinsicht unterscheiden sich seine Möglichkeiten erheblich von denen seiner Vorgänger.“ Anders BÖRM 2018 (2013), S. 122, der erst die Flottenaktion von 468 für den entscheidenden Wendepunkt hält.

²¹⁶ KUHOFF 2013, S. 503, kritisiert an ANDERS 2010, S. 420, „eine englische Bezeichnung in Anlehnung an die Verhältnisse in Afghanistan“ sei überflüssig. Tatsächlich wurde der Begriff jedoch erstmals zur Beschreibung militärischer Akteure im chinesischen Bürgerkrieg von 1911 gebraucht; da er hervorhebt, dass es sich nicht um eine rechtlich legitimierte, sondern allein auf faktische militärische Gewalt gestützte Herrschaftsausübung handelt, scheint sich der Begriff zu Recht auch in Bezug auf die Antike und insbesondere die Spätantike durchgesetzt zu haben – vgl. WHITTAKER 1993; MACGEORGE 2002, LIEBESCHUETZ 2007, LAYCOCK 2009, ZIMMERMANN 2010, WIJNENDAELE 2018; die Verwendung bei MEIER 2019. Die Befürchtung, dies führe zu einer „schleichenden Verunstaltung der deutschen Sprache“ (KUHOFF 2013, S. 504), erscheint mir in diesem Fall unbegründet.

²¹⁷ Vgl. auch KUHOFF 2013, S. 501: „die wirklichen Probleme vermochte dieser [= Ricimer] nicht zu lösen“.

²¹⁸ Auch nach BLECKMANN 1997, S. 595, trug gerade das „Festhalten am konventionellen universalen Herrschaftsanspruch, der nur noch mit untauglichen Mitteln verfolgt wurde,“ unter Honorius zum Untergang bei; demgegenüber hätte eine Politik der bewussten „Vernachlässigung der Peripherie“ größeren Aussicht auf Erfolg gehabt.

vierten Jahrhunderts mit dem Machtgewinn einzelner Heermeister eingesetzt und hatte sich unter dem ‚Kinderkaiser‘ Honorius intensiviert;²¹⁹ das Jahr 455 markiert als Endpunkt der valentinianisch-theodosianischen Dynastie eine signifikante Zäsur; zuletzt dürfte auch die Tatsache, dass mit Romulus seit 475 ein neuer ‚Kinderkaiser‘ auf dem Thron saß, während Orestes als Heermeister *de facto* sämtliche Regierungsgeschäfte leitete, dem Ansehen des Amtes noch einmal geschadet haben²²⁰. Dass der weströmische Kaisertitel auch noch nach dem Tod Ricimers erstrebenswert war, zeigt das Handeln des Julius Nepos. Insofern geht es keineswegs an, Ricimer als alleinigen Totengräber des Kaisertums darzustellen, wenn er auch gewiss zu dessen Ende insbesondere durch den Bürgerkrieg mit Anthemius beitrug und den Erosionsprozess der westkaiserlichen Macht beschleunigte. An der Abschaffung dieser Institution hatte der Heermeister jedoch noch kein unmittelbares Interesse.²²¹

Diese Arbeit hat hoffentlich zeigen können, dass Westrom im fünften Jahrhundert nicht nur von äußeren Feinden im Zuge der Völkerwanderung überrannt wurde, sondern auch von inneren Machtkämpfen und Rivalitäten zerfressen wurde. Allgemeinere Fragen, ob im Dualismus zwischen Heermeister und Kaiser eine entscheidende und grundsätzliche Ursache für den Untergang Westroms zu sehen ist, wie bereits Seeck behauptete,²²² sowie die vermutlich nie eindeutig zu klärende²²³ Kardinalfrage, ob letztlich Völkerwanderung oder Bürgerkrieg und innere Strukturschwächen primär für den Untergang Westroms verantwortlich waren,²²⁴ zu beantworten, bleibt anderen Arbeiten überlassen. In einer Reihe von Monographien wurde die Rolle der einzelnen prominenten weströmischen Heermeister in den letzten beiden Jahrzehnten gut erforscht;²²⁵ diese miteinander zu vergleichen, um so allgemeinere Schlüsse für die Geschichte Westroms im fünften Jahrhundert zu gewinnen, könnte eine gewinnbringende Perspektive für die Forschung darstellen. In diesem Zusammenhang wäre auch ein expliziter und ausführlicher Vergleich mit dem zeitgleichen Ereignisgang im Ost-römischen Reich, insbesondere der Rollen Ricimers und Aspars bzw. des etwas späteren Basiliscus von Interesse:²²⁶ Während in der westlichen Reichshälfte der Heermeister letztlich den Kampf um die Macht gewann und der Kaisertitel abgeschafft wurde,

²¹⁹ Vgl. auch WIJNENDAELE 2018, S. 437: „When Aegidius, Marcellinus, and Ricimer cast off their allegiance to specific emperors in the early 460s and 470s without assuming the imperial purple themselves, they merely took the next logical step in a decades-long process of disintegrating military authority that had gradually grown out of military unrest via violent insubordination to outright rule through arms“.

²²⁰ Vgl. HENNING 1999, S. 331.

²²¹ Vgl. ANDERS 2010, S. 356.

²²² Vgl. SEECK 1921 (1897), S. 378: „Schon seit den Zeiten des Honorius hatten der Herrscher und sein höchster Feldherr sich meist grimmig beföhdet, und dies war einer der tiefen Gründe für den Fall des Westreichs.“

²²³ Vgl. BLECKMANN 1997, S. 561.

²²⁴ HALSALL 2007 spricht von einem Selbstmord des Weströmischen Reichs (S. 283) und sieht die Wanderungen als Folge, nicht als Ursache des Untergangs Roms. Während BÖRM 2018 (2013), S. 127-130, ebenfalls primär den Bürgerkrieg für den Untergang des Weströmischen Reichs verantwortlich machen, halten HEATHER 2009 (2005) und WARD-PERKINS 2007 die ‚Völkerwanderung‘ für die entscheidende Ursache.

²²⁵ Vgl. für Stilicho JANßen 2004; für Constantius LÜTKENHAUS 1998; für Aëtius ZECCHINI 1983 und STICKLER 2002; für Ricimer ANDERS 2010.

²²⁶ Für (mitunter auch nur ansatzweise) Vergleiche zwischen Ricimer mit Aspar vgl. etwa SEECK 1921 (1897), S. 371: „noch verderblicher [als das Hausmeistertum Aspars] sollte im Westen die neuerstandene Macht des Ricimer sich erweisen“; MAX 1979, S. 232; MAC GEORGE 2002, S. 266 f.; ANDERS 2010, S. 215 f.. Einen Vergleich zwischen den frühen Heermeistern Stilicho und Gainas zieht POGUNTKE 2016.

vermochten es die oströmischen Kaiser erfolgreich, ihre Heermeister in Schach zu halten. Es scheint lohnenswert, die Gründe für diese höchst unterschiedlichen Entwicklungen noch besser herauszuarbeiten.²²⁷

²²⁷ POGUNTKE 2016, S. 261, kommt zu dem Schluss, das im Jahr 400 vollzogene Massaker an den Goten habe in Ostrom den Einfluss der militärischen Beamten zunächst zurückgedrängt; bis zu Aspar hätten die für Ostrom bekannten Heermeister, die durchaus auch längere Amtszeiten innegehabt hätten, im Unterschied zu Westrom daraufhin erst einmal „nicht grundlegend in die Regierungsgeschäfte eingegriffen“.

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

6.1 Quellen

Anonymus Valesianus

- Aus der Zeit Theoderichs des Großen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle, hrsg. u. bearb. v. Ingemar König Darmstadt 1997 (= Texte zur Forschung, Bd. 69).

Addimenta ad Propseri Havniensis

- Continuatio Havniensis Prosperi (= Auctarii Havniensi ordines prior, posterior et ordinis posterioris margo), hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 9 (= Chron. Min., Bd. 1), Berlin 1892, S. 289-339.

Auctarium ad Prosperi Havniensis

- Continuatio Havniensis Prosperi (= Auctarii Havniensi ordines prior, posterior et ordinis posterioris margo), hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 9 (= Chron. Min., Bd. 1), Berlin 1892, S. 289-339.

Chronica Gallica

- Gallische Chroniken, hrsg. v. Jan-Markus Kötter / Carlo Scardino, Paderborn 2017 (= Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike G 7-8).

Chronicon Paschale

- Chronicon Paschale ad exemplar Vaticanum, hrsg. v. Ludwig Dindorf, Bd. 1 (= CSHB IV), Bonn 1832.

Codex Theodosianus

- Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes, hrsg. v. Theodor Mommsen u. Paulus Meyer, Berlin 1905.

Epitome de Caesaribus

- Aurelius Victor: Liber de Caesaribus. Praecedunt Origo gentis Romanae et Liber de viris illustribus urbis Romae; subsequitur Epitome de Caesaribus, hrsg. v. Franz Pichlmayr, Leipzig 1911 (ND Stuttgart 1993).

Fasti Vindibodenses Priores

- Fasti Vindibodenses Priores cum excerptis Sangallensibus, hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 9 (= Chron. Min., Bd. 1), Berlin 1892, S. 274-336.

Paschale Campanum

- Paschale campanum, hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 9 (= Chron. min., Bd. 1), Berlin 1892, S. 305-334.

Vita Lupicini

- Vita Sancti Lupicini Abbatis, hrsg. v. Bruno Krusch, in: MGH SS. rer. Merov., Bd. 3, Leipzig 1896, S. 143-153.

Agnellus von Ravenna

- Liber Pontificalis, übers. u. eingel. v. Claudia Nauerth, Bd. 1, Freiburg i. Brsg. u.a. 1996 (= Fontes Christiani, Bd. 21/1).

Augustinus

- De civitate Dei libri XXII, hrsg. v. Bernhard Dombart / Alfons Kalb, 4. Aufl., Lipsiae 1928.

Cassiodorus

- Cassiodori Senatoris chronica ad a. 519, hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 11 (= Chron. min., Bd. 2), Berlin 1894 (ND 1961), S. 109-161.

Eugippus

- Vita Sancti Severini. Das Leben des Heiligen Severin. Lateinisch / Deutsch, übers. u. hrsg. v. Theodor Nüsslein, bibl. erg. Ausg. 1999 (ND 2011).

Evagrius

- Evagrius Scholasticus. Historia ecclesiastica – Kirchengeschichte (Fontes Christiani 57). Griechisch-deutsch. 2 Bde, hrsg. v. Adelheid Hübner, Turnhout 2007.

Magnus Felix Ennodius

- Heiligenviten. Epiphanius von Pavia / Antonius von Lérins. Lateinisch und deutsch. Eingel., übers. u. komm. v. Frank M. Ausbüttel, Darmstadt 2016 (= Texte zur Forschung, Bd. 109).

Eunapius von Sardes

- Blockley, Roger C.: The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire, Bd. 2, Liverpool 1983 (ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10).

Gregor von Tours

- Gregorii episcopi Turonensis libri historiarum X [= Historia Francorum], hrsg. v. Wilhelm Arndt, in: MGH SS rer. Merov., Bd. 1, 1 (= Gregorii Turonensis opera, Teil 1), Hannover 1885 (ND 1969), S. 1-537.

Hieronymus

- Epistulae 120-154, in: CSEL, Bd. 56, hrsg. v. Isidor Hilberg, Leipzig 1918.

Hydatius

- Hydatii Lemiensis chronicon, hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 11 (= Chron. Min., Bd. 2), Berlin 1894 (ND 1961), S. 13-36.

Johannes von Antiochia

- Siehe Priscus

Johannes Malalas

- Chronographia, hrsg. von Hans Thurn, Berlin 2000 (= Corpus Fontium Historiae Byzantinae 35).

Jordanes

- *Getica*, in: *Iordanis Romana et Getica*, hrsg. v. Theodor Mommsen, Berlin 1882 (= MGH AA 5,1), S. 53-138.
- *Romana*, in: *Iordanis Romana et Getica*, hrsg. v. Theodor Mommsen, Berlin 1882 (= MGH AA 5,1), Berlin 1882, S. 1-52.

Malchus

- Blockley, Roger C.: *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire*, Bd. 2, Liverpool 1983 (ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10), S. 402-462.

Marcellinus Comes

- *The chronicle of Marcellinus*, hrsg. u. komm. v. Brian Croke, Australian Association for Byzantine Studies, Sydney 1995.

Paulus Diaconus

- *Pauli Diaconi historia Romana*, ed. Hans Droysen (= MGH SS rer. Germ. in usum scholarum separatim editi, Bd. 49), Berlin 1879.

Paulus Orosius

- *Historiarum adversum paganos libri VII*, hrsg. v. Karl Zangemeister, in: CSEL, Bd. 5. 2. Aufl., Hildesheim 1967 (1882), S. 1-600.

Priscus von Panion

- Blockley, Roger C.: *The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire*, Bd. 2, Liverpool 1983 (ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs 10), S. 222-400.

Procopius von Caesarea:

- *Procopii Caesariensis Opera omnia*, 4 Bde., hrsg. u. übers. v. Jacob Haury, Leipzig 1905-1913 (ND mit Erg. u. Kor. v. Gerhard Wirth, Leipzig 1962-1964).

Prosper Tiro

- *Chronik. Laterculus regum Vandalorum et Alanorum*, hrsg. u. übers. v. Maria Becker u. Jan-Markus Kötter, Paderborn 2016 (Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike G 5/6).

Caius Sollius Apollinaris Sidonius

- *Poems and Letters, with an english translation, introduction, and notes* by William B. Anderson, Bd. 1, London 1936 (ND 1956).

Theophanes

- *Theophanis Cronographia*, hrsg. v. Carl de Boor, Bd. 1: *Textum Graecum*, Leipzig 1883.

Victor von Tunnunum

- *Victoris Tonnennensis episcopi cronica a. 444-567*, hrsg. v. Theodor Mommsen, in: MGH AA, Bd. 11 (= *Chron. min.*, Bd. 2), Berlin 1894 (ND 1961), S. 184-206.

Zosimus

- Zosimi comitis et exadvocati fisci Historia nova, hrsg. v. Ludwig Mendelssohn, Leipzig 1887 [ND Hildesheim u.a. 2003].

6.2 Forschungsliteratur

ANDERS 2010 = Anders, Friedrich: Flavius Ricimer, Macht und Ohnmacht des weströmischen Heermeisters in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 2010.

AUSBÜTTEL 2016 = Ausbüttel, Frank M. (Hrsg.): Heiligenviten. Epiphanius von Pavia / Antonius von Lérins. Lateinisch und deutsch. Darmstadt 2016 (= Texte zur Forschung, Bd. 109).

BARCELÓ 2005 = Barceló, Pedro: Kleine römische Geschichte, Darmstadt 2005.

BARNWELL 1992 = Barnwell, Paul S.: Emperors, Prefects and kings. The Roman West 395-565, London 1992.

BECKER / KÖTTER 2016 = Becker, Maria / Kötter, Jan-Markus (Hrsg.): Prosper Tiro, Chronik. Laterculus regum Vandalorum et Alanorum, Paderborn 2016 (= Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike G 5/6).

BLECKMANN 1997 = Bleckmann, Bruno: Honorius und das Ende der römischen Herrschaft in Westeuropa, in: HZ 265 (1997), S. 561-595.

BLECKMANN 2007 = Ders.: Attila, Aetius und das ‚Ende Roms‘. Der Kollaps des Weströmischen Reichs, in: Meier 2007, S. 93-110.

BÖRM 2008 = Ders.: Das weströmische Kaisertum nach 476, in: Ders. / Erhardt, Norbert / Wiesehöfer, Josef (Hrsg.): Monumentum et instrumentum inscriptum, Beschriftete Objekte aus Kaiserzeit und Spätantike als historische Zeugnisse, Festschrift für Peter Weiß zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2008.

BÖRM 2018 (2013) = Börm, Henning: Westrom. Von Honorius bis Justinian, Stuttgart, 2., erw. u. akt. Aufl. 2018 (2013).

BRANDENBURG 2013 (2004) = Brandenburg, Hugo: Die frühchristlichen Kirchen in Rom vom 4. bis zum 7. Jahrhundert, Regensburg 2013 (2004).

BRATHER 2008 = Brather, Sebastian (Hrsg.): Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Archäologie des 4. bis 7. Jahrhunderts im Westen, Berlin / New York 2008 (= RGA-Ergänzungsband 57).

BRATHER 2008B = Brather, Sebastian: Ethnische Identitäten als Konstrukte der frühgeschichtlichen Archäologie, in: Brather, Sebastian / Rubel, Alexander / Spinei, Victor (Hrsg.): Archaeology and identity: Central and East Central Europe in the earlier middle ages, Bukarest 2008, S. 17-60.

BUCHOWIECKI 1967 = Buchowiecki, Walther: Handbuch der Kirchen Roms, Bd. 1: Die vier Patriarchalbasiliken und die Kirchen innerhalb der Mauern Roms: S. Agata dei Goti bis S. Francesco Saverio, Wien 1967.

CAIN / LENSKI 2009 = Cain, Andrew / Lenski, Noel (Hrsg.): The Power of Religion in Late Antiquity, Burlington 2009.

CAPITANI 2009 (1986) = Capitani, Ovidio: Storia dell'Italia medievale 410-1216,

Rom / Bari 2009 (1986).

CROKE 1976 = Croke, Brian: Arbogast and the Death of Valentinian II, in: *Historia* 25 (1976), S. 235-244.

CROKE 1983 = Croke, Brian: A.D. 476. The manufacture of a turning point, in: *Chiron* 13 (1983), S. 81-119.

DALLAPIAZZA 2013 = Dallapiazza, Michael: s.v. ‚Odoacer‘, in: *DNP Supplemente*, Bd. 8: Historische Gestalten der Antike, Sp. 713-720.

DEMANDT 1969 = Demandt, Alexander: [Rezension zu Wes 1967], in: *Byzantinische Zeitschrift* 62 (1969), S. 96-101.

DEMANDT 1970 = Demandt, Alexander: s.v. ‚magister militum‘, in: *RE Supplemente*, Bd. 12: Militärgeschichte der griechisch-römischen Antike, Sp. 553-790.

DEMANDT 2007 (1989) = Ders.: *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr.*, 2., völlig üb. u. erg. Aufl., München 2007 (1989) (= *Handbuch der Altertumswissenschaft*, 3. Abt., 6. Teil).

DEMANDT 2013 = Ders.: *Von der Antike zum Mittelalter*, in: Ders.: *Zeitenwende. Aufsätze zur Spätantike*, Berlin / Boston 2013 (= *Beiträge zur Altertumskunde* 311), S. 467-488.

DEMANDT 2014 (1984) = Ders.: *Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt*, 2., erw. u. akt. Aufl., München 2014 (1984).

FLOMEN 2009/10 = Flomen, Max: The Original Godfather: Ricimer and the Fall of Rome, in: *Hirundo* 8 (2009/10), S. 9-17.

FÖLLER / SCHULZ 2016 = Föller, Carola / Schulz, Fabian (Hrsg.): *Osten und Westen 400-600 n. Chr.: Kommunikation, Kooperation und Konflikt*, Stuttgart 2016.

FRENZ 2016 = Frenz, Thomas: *Italien im Mittelalter (568-1454)*, in: Altgeld, Wolfgang u.a. (Hrsg.): *Geschichte Italiens*, Stuttgart 2016 [Original 1999 unter dem Titel ‚Kleine italienische Geschichte‘], S. 9-132.

FRIEDLAENDER 1882 = Friedlaender, Julius: *Die Erwerbungen des Münzkabinetts im Jahre 1880*, in: *Zeitschrift für Numismatik* (1882), S. 1-17.

GIBBON 1906 (1776) = Gibbon, Edward: *The History of the Decline and Fall of the Roman Empire*, hrsg. v. John B. Bury, New York 1906 (1776), Bd. 6.

GILLETT 1995 = Gillett, Andrew: The birth of Ricimer, in: *Historia* 44 (1995), S. 380-384.

GILLETT 2001 = Ders.: Rome, Ravenna and the Last Western Emperors, in: *Papers of the British School at Rome* 69 (2001), S. 131-167.

GOEZ 2010 = Goetz, Elke: *Geschichte Italiens im Mittelalter*, Darmstadt 2010.

GOLTZ 2002 = Goltz, Andreas: Das Bild der barbarischen ‚Kaisermacher‘ in der Kirchengeschichtsschreibung des 5. Jahrhunderts, in: *Mediterraneo antico* 5 (2002), S. 547-572.

GREGOROVIVUS 1869 = Gregorovivus, Ferdinand: *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert*, Bd. 1. 2., durchges. Aufl., Stuttgart 1869.

- HALSALL 2007 = Halsall, Guy: *Barbarian Migrations and the Roman West*, 376-568, Cambridge 2007.
- HARTMANN 1897 = Hartmann, Ludo Moritz: *Geschichte Italiens im Mittelalter*, Bd. 1: *Das italienische Königreich*, Gotha 1897.
- HEATHER 2000 = Heather, Peter: *The Western Empire 425-76*, in: Cameron, Averil u.a. (Hrsg.): *The Cambridge Ancient History*, Bd. 14: *Late Antiquity, Empires and Successors, A.D. 425-600*, Cambridge 2000, S. 1-32.
- HEATHER 2009 (2005) = Ders.: *Der Untergang des Römischen Weltreichs*, Stuttgart 2009 (englisches Original 2005).
- HENNING 1996 = Henning, Dirk: *CIL VI 32005 und die „Rostra Vandalica“*, in: *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 110 (1996), S. 259-264.
- HENNING 1999 = Ders.: *Periclitans res publica. Kaisertum und Eliten in der Krise des weströmischen Reiches 454/5-493 n. Chr.*, Stuttgart 1999 (= *Historia*, Einzelschriften 133).
- HODGKIN 1892 = Hodgkin, Thomas: *Italy and her invaders*, Bd. 2: 376-476: *The Hunnish Invasion, the Vandal Invasion and the Herulian Mutiny*, Oxford 1892.
- HODGKIN 1909 (1896) = Ders.: *Theoderic the Goth. The barbarian champion of civilization*, London / New York 1909 (1896).
- HUGHES 2017 = Hughes, Ian: *Gaiseric – The Vandal Who Destroyed Rome*, Barnsley 2017.
- HUSSEY 1966 = Hussey, John M.: *Byzantium and its neighbours*, Neuauf., London u.a. 1966 (= *The Cambridge medieval history*, Bd. 4, Teil 1).
- IRMSCHER 1978 = Irmscher, Johannes: *Das Ende des Weströmischen Kaisertums in der byzantinischen Literatur*, in: *Klio* 60 (1978), S. 397-401.
- JÄGGI 2013 = Jäggi, Carola: *Ravenna, Kunst und Kultur einer spätantiken Residenzstadt, Die Bauten und Mosaiken des 5. und 6. Jahrhunderts*, Regensburg 2013.
- JANßEN 2004 = Janßen, Tido: *Stilicho. Das weströmische Reich vom Tode des Theodosius bis zur Ermordung Stilichos (395-408)*, Marburg 2004.
- KAEGI 1968 = Kaegi, W.: *Byzantium and the Decline of Rome*, Princeton 1968.
- KRAUTSCHICK 1994 = Krautschick, Stefan: *Ricimer – ein Germane als starker Mann in Italien*, in: *Barabara Scardigli / Piergiuseppe Scardigli (Hrsg.): Germani in Italia*, Rom 1994, S. 269-287.
- KUHOFF 2010 = Kuhoff, Wolfgang: *Rom in Bedrängnis. Vor 1600 Jahren eroberten die Westgoten unter König Alarich I. die alte Hauptstadt des Imperium Romanum*, in: *Antike Welt* 41 (2010), S. 49-54.
- KUHOFF 2012 = Ders.: *Die Versuchung der Macht. Spätromische Heermeister und ihr potentieller Griff nach dem Kaisertum*, in: *Tschopp, Silvia Serena / Weber, Wolfgang E. J. (Hrsg.): Macht und Kommunikation, Augsburger Studien zur europäischen Kulturgeschichte*, Berlin 2012 (= *Colloquia Augustana* 30), S. 39-80.
- KUHOFF 2013 = Ders.: [Rezension zu Anders 2010], in: *Bonner Jahrbücher* 212 (2012), 2013, S. 497-505.

- LAYCOCK 2009 = Laycock, Stuart: *Warlords. The Struggle for Power in Post-Roman Britain*, Stroud 2009.
- LIEBESCHUETZ 2007 = Liebeschuetz, J. H. G. Wolf: *Warlords and Landlords*, in: Erdkamp, Paul (Hrsg.): *A companion to the Roman army*, Malden 2007, S. 479-94.
- LÓPEZ SÁNCHEZ / ÑACO DEL HOYO 2018 = López Sánchez, Fernando / Ñaco del Hoyo, Toni (Hrsg.): *War, Warlords and Interstate Relations in the Ancient Mediterranean*, Leiden / Boston 2018.
- LORENZ 2006 = Lorenz, Stefan: *Otto Seeck und die Spätantike*, in: *Historia* 55 (2006), S. 228-243.
- MACGEORGE 2002 = MacGeorge, Penny: *Late Roman Warlords*, Oxford 2002 (Oxford classical monographs).
- MATHISEN 2009 = Mathisen, Ralph W.: *Ricimer's Church in Rome: How an Arian Barbarian Prospered in a Nicene World*, in: Cain / Lenski 2009, S. 307-326.
- MAX 1975 = Max, Gerald E.: *Majorian Augustus*, Madison 1975.
- MAX 1979 = Ders.: *Political Intrigue during the Reigns of the Western Roman Emperors Avitus and Majorian*, in: *Historia* 28 (1979), S. 225-237.
- MCEVOY 2013 = McEvoy, Meagan: *Child Emperor Rule in the Late Roman West, AD 367-455*, Oxford 2013.
- MCEVOY 2017 = Ders.: *Shadow Emperors and the choice of Rome*, in: *Antiquité Tardive* 25 (2017), S. 95-112.
- MEIER 2007 = Meier, Mischa (Hrsg.): *Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen*, München 2007.
- MEIER 2007B = Ders.: *Alarich und die Eroberung Roms im Jahr 410. Der Beginn der Völkerwanderung*, in: Meier 2007, S. 45-62.
- MEIER 2019 = Ders.: *Geschichte der Völkerwanderung. Europa, Asien und Afrika vom 3. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr.*, München 2019.
- MENNELLA 2000 = Mennella, Giovanni: *Una nuova dedica a Maioriano e un probabile corrector Lucaniae et Brittii nel 459*, in: *ZPE* 133 (2000), S. 237-242.
- MOMIGLIANO 1973 = Momigliano, Arnaldo: *La caduta senza rumore di un impero nel 476 d. C.*, in: *Annali della Scuola Superiore di Pisa. Classe di Lettere e Filosofia, Serie 3, Bd. 3, Nr. 2* (1973), S. 397-418.
- MOMMSEN 1861 = Mommsen, Theodor: *Die Chronik des Cassiodorus Senator vom Jahr 519 n. Chr.*, in: *Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften*, Leipzig 1861, S. 547-696.
- MOMMSEN 1889 = Ders.: *Zu Ammian und Ennodius*, in: *Hermes* 24 (1889), S. 153 f.
- NÄF 1990 = Näf, Beat: *Das Zeitbewußtsein des Ennodius und der Untergang Roms*, in: *Historia* 39 (1990), S. 100-123.
- NERI 1990 = Neri, Valerio: *Verso Ravenna capitale: Roma, Ravenna e le residenze imperiali tardo-antiche*, in: Susini, Giancarlo: *Storia di Ravenna, Bd. 1: L'evo antico*, Venedig 1990, S. 535-584.

- O'FLYNN 1983 = O'Flynn, John Michael: *Generalissimo's of the Western Roman Empire*, Edmonton 1983.
- PAPINI 1959 = Papini, Annunziata M.: *Ricimero. L'agonia dell'Impero romano d'occidente*, Mailand 1959.
- PREGER 1901 = Preger, Theodor: *Das Gründungsdatum von Konstantinopel*, in: *Hermes* 36 (1901), S. 336-342.
- POGUNTKE 2016 = Poguntke, Anne: *Da römische Heermeisteramt im 5. Jahrhundert. Überlegungen zum Verhältnis zwischen Kaiser und Heermeister in Ost und West*, in: *Föllner / Schulz* 2016, S. 239-262.
- OOST 1970 = Oost, Stuart I.: *D. N. Libivs Severvs P. F. AVG*, in: *Classical Philology* 65 (1970), S. 228-240.
- RANKE 1971 = Ranke, Leopold von: [Fünfter Vortrag vom 30. September 1854], in: *Ders.: Über die Epochen der neueren Geschichte*, hrsg. v. Theodor Schieder und Helmut Berding (= *Aus Werk und Nachlass*, Bd. 2), München 1971, S. 124-139.
- REINHARDT 2003 = Reinhardt, Volker: *Geschichte Italiens, Von der Spätantike bis zur Gegenwart*, München 2003.
- REYNOLDS / LOPEZ 1946 = Reynolds, Robert L. / Lopez, Robert S.: *Odoacer: German or Hun?*, in: *The American Historical Review* 52 (1946), S. 36-53.
- RICH / SHIPLEY 1993 = Rich, John / Shipley, Graham (Hrsg.): *War and Society in the Roman World*, London / New York 1993.
- SANDBERG 2008 = Sandberg, Kaj: *The so-called Division of the Roman Empire. Notes on a persistent Theme in Western Historiography*, in: *Arctos* 42 (2008), S. 199-213.
- SCHARF 2001 = Scharf, Ralf: *Foederati. Von der völkerrechtlichen Kategorie zur byzantinischen Truppengattung*, Wien 2001 (= *Tyche Supplemente* 4).
- SCHMITT 1994 = Schmitt, Oliver: *Die Bucellarii. Eine Studie zum militärischen Gefolgschaftswesen in der Spätantike*, in: *Tyche* 9 (1994), S. 147-174.
- SEECK 1921 (1897) = Seeck, Otto K.: *Geschichte des Untergangs der antiken Welt*, Bd. 6, Neuaufl., Stuttgart 1921 (1897).
- STEIN 1928 = Stein, Ernst: *Geschichte des spätrömischen Staats*, Bd. 1: *Vom römischen zum byzantinischen Staate (284-476 n. Chr.)*, Wien 1928.
- STICKLER 2002 = Stickler, Timo: *Aetius. Gestaltungsspielräume eines Heermeisters im ausgehenden Weströmischen Reich*, München 2002 (= *Vestigia* 54).
- STICKLER 2007 = Ders.: *The Foederati*, in: *Erdkamp, Paul (Hrsg.): A companion to the Roman army*, Malden 2007, S. 495-514.
- STICKLER 2011 = Ders.: *Rezension zu Anders 2010*, in: *H-Soz-Kult*, 27.06.2011, URL: www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-15164 (22.07.2020).
- STICKLER 2018 = Ders.: *Prokop und die Vergangenheit des Reichs*, in: *Greatrex, Geoffrey / Janniard, Sylvain (Hrsg.): Le monde de procope. The world of Procopius*, Paris 2018, S. 141-162.

STRAUB 1970 = Straub, Johannes (Hrsg.): Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1968/1969, Bonn 1970 (= Antiquitas IV 7).

STROHECKER 1970 = Strohecker, Karl F.: Princeps clausus. Zu einigen Berührungen der Literatur des fünften Jahrhunderts mit der Historia Augusta, in: Straub 1970, S. 273-283.

SZIDAT 2010 = Szidat, Joachim: Usurpator tanti nominis. Kaiser und Usurpator in der Spätantike (337-476 n. Chr.), Stuttgart 2010 (= Historia- Einzelschriften 210).

WHITTAKER 1993 = Whittaker, Dick: Landlords and warlords in the later Roman Empire, in: Rich / Shipley 1993, S. 277-302.

WIEMER 2018 = Wiemer, Hans-Ulrich: Theoderich der Große. König der Goten – Herrscher der Römer. Eine Biographie, München 2018.

WIJNENDAELE 2017 = Wijnendaele, Jeroen W. P.: Aetius' early career and the murder of Felix (c. 425-430), in: Historia 66 (2017), S. 468-482.

WIJNENDAELE 2018 = Ders.: Generalissimos and Warlords in the Late Roman West, in: López Sánchez / Ñaco del Hoyo 2018, S. 427-451.

WOLFRAM 1983 = Wolfram, Herwig: Zur Ansiedlung reichsangehöriger Föderaten. Erklärungsversuche und Forschungsziele, in: MIÖG 91 (1983), S. 5-35.

ZECCHINI 1983 = Zecchini, Giuseppe: Aezio. L'ultima difesa dell'Occidente Romano, Rom 1983 (= Centro ricerche e documentazioni sull'antichità. Monografie 8).

ZIMMERMANN 2010 = Zimmermann, Martin: Zwischen privatem Interesse und Staat. Warlords in der Antike, in: Förster, Stig / Jansen, Christian / Kronenbitter, Günther (Hrsg.): Die Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn u.a. 2010 (= Krieg in der Geschichte 57), S. 27-42.

Kontakt zum Autor:

Pascal Oswald
Universität des Saarlandes
Historisches Institut
E-Mail: Pascal-Oswald@web.de



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).